LANDTAG
NIEDERSACHSEN

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (91. Sitzung, erster Teil) [1]

und seines Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ (43. Sitzung)

am 16. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

dazu: **Eingabe 02088/03/19**

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
Unterrichtung - Drs. 19/11406

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 11 - Justizministerium
Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch die Justizministerin 3

Mitberatung 15

Verfahrensfragen 32

[1] Über den zweiten Teil der Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Constantin Grosch (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Gerd Hujahn (i. V. des Abg. Julius Schneider) (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Carina Hermann (CDU)
9. Abg. Martina Machulla (CDU)
10. Abg. Jens Nacke (CDU)
11. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
12. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
13. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD)

Mitglieder des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“:

1. Abg. Dennis Jahn (AfD), Vorsitzender
2. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
3. Abg. Jan Schröder (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (i. V. des Abg. Tim Julian Wook) (SPD)
6. Abg. Martina Machulla (CDU)
7. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

Von der Landesregierung:

Ministerin Dr. Wahlmann (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Geerts.
Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:17 Uhr bis 12:32 Uhr.

Tagesordnung:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/11240 neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - Drs. 19/11406

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026
federführend: AfHuF;
mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Einzelplan 11 - Justizministerium
Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch die Justizministerin

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wir runden mit diesem Doppelhaushalt eine Legislaturperiode ab, in der die Landesregierung gemeinsam mit dem Landtag die Justiz erheblich verstärkt hat. In den vergangenen Jahren haben wir viel erreicht. Unser Ziel war es von Anfang an, die Justiz fit für die Zukunft zu machen. Diesen Weg wollen wir mit dem Doppelhaushalt 2027/2028 konsequent weitergehen. Wir unternehmen, wie Sie gleich sehen werden, große Anstrengungen, um die Justiz schlagkräftig und resilient auszugestalten. Denn wir sind uns sicherlich alle einig: Die Justiz ist keine Nebensache, sie ist unverzichtbar für Gerechtigkeit und Rechtsfrieden in unserem Land, für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und für ein sicheres Zusammenleben der Menschen.

All das gibt es natürlich nicht umsonst. Damit unsere Gerichte und Staatsanwaltschaften und auch der Justizvollzug ihren Auftrag erfüllen können, brauchen sie ausreichend Personal, eine moderne technische Ausstattung und gute bauliche Rahmenbedingungen. Jeder Euro, den wir dafür in die Hand nehmen, ist es wert und wichtig für unser Land.

Rahmendaten

Zunächst zu den Rahmendaten des Haushaltsplanentwurfs für den Einzelplan 11: Wir haben ein Haushaltsvolumen von rund 1,83 Milliarden Euro für 2027 und von knapp 1,85 Milliarden Euro für 2028. Das ist eine Steigerung um etwa 69 Millionen Euro im Jahr 2027 und 87 Millionen Euro im Jahr 2028 gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr.

Circa 60 % davon entfallen auf den Personalbereich, das sind 1,08 beziehungsweise 1,11 Milliarden Euro. Rund 40 % bleiben für die Sachausgaben. Diese sind überwiegend gesetzliche Pflichtausgaben. Die Pflichtausgaben machen mehr als 21 % der Gesamtausgaben des Justizhaushalts aus; das kennen Sie auch aus den vergangenen Jahren. Ein Beispiel dafür sind allein knapp 395 Millionen Euro für zwingende Auslagen in Rechtssachen, zum Beispiel Prozesskostenhilfe oder Betreuervergütung. Dort haben wir einen Anstieg von 11 Millionen Euro.

Daneben stehen allgemeine Sachausgaben in Höhe von 354 beziehungsweise 356 Millionen Euro. Sie machen nur rund 19 % des Entwurfs des Justizhaushalts aus. Gleichwohl haben wir dort einen Anstieg von etwa 38 beziehungsweise 40 Millionen Euro. Im Wesentlichen ist das eine Stärkung der IT-Ausgaben um insgesamt 25 Millionen Euro im Jahr 2027 und 20 Millionen Euro im Jahr 2028. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Auf der Einnahmeseite haben wir rund 572 Millionen Euro veranschlagt. Das sind rund 25,5 Millionen Euro mehr. Gründe für die Mehreinnahmen liegen zum Beispiel im Bereich der Vermögensabschöpfung, der durch deutliche Zuwächse gekennzeichnet ist. Wir haben die Schwerpunktstaatsanwaltschaften verstärkt, was dem Land Geld eingebracht hat.

Personal

Nun zu den einzelnen Punkten, wovon das Wichtigste das Personal ist: Die Justiz lebt von den Menschen. Das sehen Sie nicht nur an den Ausgaben, sondern es ist tatsächlich so, dass wir vom menschlichen Kapital in unserer Justiz leben.

Wir haben rund 17 000 hochqualifizierte, sehr engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Justiz. Damit sie ihre Arbeit auch weiterhin gut machen können, wollen wir sie gut ausstatten. In den letzten Jahren hatten wir schon eine historische Stärkung im Personalbereich: 2024 eine Steigerung um 32, 2025 um 113 und 2026 um 112 Beschäftigungsvolumina. In diesem Doppelhaushalt ist uns ein wirklich großer Wurf gelungen: Es gibt insgesamt 217 neue Stellen für die niedersächsische Justiz. Sie teilen sich auf in 151 Stellen im Jahr 2027 und 66 Stellen im Jahr 2028.

Pakt für den Rechtsstaat

Sie haben vielleicht mitbekommen, dass es nach zähen Verhandlungen endlich gelungen ist, den Pakt für den Rechtsstaat zu schließen. Ich durfte mitverhandeln und kann Ihnen sagen: Das war ein intensives Zerren von allen Seiten. Aber letzten Endes haben wir es geschafft, mit Bund und Ländern zusammen den Pakt für den Rechtsstaat zu schließen, um die Justiz damit zukunftsfest aufzustellen. Darauf sind der Bund und alle Länder sehr stolz. Der Pakt für den Rechtsstaat besteht aus drei Säulen: einer Personalsäule, einer Digitalsäule und einer Verfahrenssäule. Die Verfahrenssäule beinhaltet, dass wir die Verfahren schneller, einfacher und straffer machen. Das hilft am Ende sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch der Justiz, die dann schneller mit den Verfahren durch ist.

Ganz besonders interessant ist für uns die Personalsäule. Niedersachsen bekommt darüber nämlich rund 200 neue Stellen für den Doppelhaushalt und hat bereits 20 Stellen bekommen, die wir in diesem Jahr in den Haushalt eingespeist haben und die der Justiz schon jetzt zugutekommen. Ich muss dem Finanzminister zugutehalten, dass wir diese 200 Stellen auch bekommen hätten, wenn der Pakt für den Rechtsstaat nicht zustande gekommen wäre. Wir haben das Haushaltsgespräch mit dem Finanzminister nämlich geführt, bevor klar war, ob der Pakt für den

Rechtsstaat kommt. Er hat uns zugesagt, dass die Justiz das Geld für die Stellen in jedem Fall bekommt. Insofern gab es eine sehr hohe Kooperationsbereitschaft, auch vonseiten des Finanzministers, der erkannt hat, dass wir Personalzuwächse brauchen.

Staatsanwaltschaften

Dann haben wir uns angeguckt, wie wir diese Stellen aufteilen, und sie danach eingestellt, wo der dringendste Bedarf besteht. Diesen Bedarf haben wir nach wie vor insbesondere bei den Staatsanwaltschaften, die immer noch hoch belastet sind. Wir haben sie in den vergangenen Jahren zwar extrem unterstützt, trotzdem haben wir in den unterschiedlichsten Bereichen noch hohe Verfahrenseingänge.

Deswegen möchten wir die Staatsanwaltschaften weiterhin unterstützen. Wir können dort künftig 104 neue Stellen hineingeben, davon 76 Stellen im staatsanwaltschaftlichen Bereich, 6 Stellen im Amtsanwaltsdienst, 15 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und 7 Stellen im ehemals mittleren Dienst. Das klingt jetzt ein bisschen ungleich verteilt, wurde aber streng nach Belastung vergeben. Auf der Grundlage von PEBBSY haben wir geprüft, wo die Belastungen am größten sind, und daraufhin eine gerechte Zuteilung vorgenommen. Diese Stellen werden zum größten Teil gleichmäßig verteilt. Davon abgesehen haben wir aber noch zwei Schwerpunkte gesetzt.

Zentralstelle Cybercrime

Der eine Schwerpunkt ist der Ausbau der neuen Zentralstelle Cybercrime, die ich in diesem Jahr neu geschaffen und eingeweiht habe. Wir hatten im Haushaltsplan 2026 schon einiges an Geld und Stellen dafür eingeplant. Die Zentralstelle ist direkt an die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg angegliedert und örtlich in Osnabrück angesiedelt. Die damalige Entscheidung, diese Zentralstelle einzurichten, war ein klares Signal für den Kampf gegen Kriminalität im Internet. Sie ist eine Reaktion auf immer professionellere Taten des organisierten Verbrechens, insbesondere im Internet. Das wollen wir konsequent fortführen. Deswegen haben wir, wie wir es dem Generalstaatsanwalt versprochen hatten, jetzt wieder neues Personal eingeplant, um die Zentralstelle noch schlagkräftiger zu machen. Wir werden dort drei weitere Stellen im staatsanwaltschaftlichen Dienst, zwei weitere Stellen im Rechtspflegerdienst und vier weitere Stellen für den Bereich der Serviceeinheiten schaffen. Die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg trägt ihren Teil dazu bei. Sie zieht insbesondere Stellen aus der früheren Zentralstelle für IuK-Kriminalität zusammen. Dadurch wird es möglich, dass weitere 16 Vollzeiteinheiten dort tätig werden. Insgesamt wird die Zentralstelle künftig über 32 Vollzeiteinheiten zur Bekämpfung von Cybercrime verfügen, davon 19 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Das ist schon jetzt eine schlagkräftige Truppe für den Kampf gegen Kriminalität im Internet, und sie wird noch schlagkräftiger werden.

Aufbau einer Zentralstelle zur Bekämpfung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen

Außerdem möchten wir - das ist ganz neu; dazu wird es morgen ein Pressegespräch geben, Sie erfahren es gerade als Allererste - bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig eine Zentralstelle zur Bekämpfung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen einrichten. Sie soll im kommenden Jahr gegründet werden und ist, wie der Name schon sagt, für die Bekämpfung des Abrechnungsbetrugs im Gesundheitswesen zuständig. Wir errichten diese Zentralstelle deshalb, weil wir eine enorme Zunahme von Betrugsfällen im Gesundheitswesen wahrnehmen.

Die Verdachtsmeldungen im Bereich des Gesundheitsabrechnungsbetrugs sind zwischen 2014 und 2023 kontinuierlich angestiegen. Sie haben sich seit 2014 fast verdoppelt. Zudem ist dieser Abrechnungsbetrug eine absolute Spezialmaterie. Daran kann man nicht so ohne Weiteres arbeiten, sondern da muss man sich erst einarbeiten. Das setzt voraus, dass man Fachkenntnisse hat, dass man vernetzt ist und dass man entsprechende Erfahrung hat. Deswegen glauben wir, dass es richtig ist, das zu zentralisieren.

Wir erhoffen uns auch hohe Einziehungsbeträge, die wiederum der Landeskasse zugutekommen, weil in diesem Bereich sehr hohe Geldbeträge im Umlauf sind. Die AOK und andere Krankenkassen haben bereits erklärt, dass sie es sehr begrüßen würden, wenn wir das tun, weil diese Fälle momentan von einzelnen Staatsanwälten bearbeitet werden, die aber noch mit vielen anderen Sachen betraut sind. Ich glaube, wenn wir das zentralisieren, wird das sehr gut werden. Diese Investition in die Zentralstelle wird sich auf der Einnahmeseite voraussichtlich mehr als auszahlen.

Im ersten Schritt soll es eine Abteilung geben, die aus einem Oberstaatsanwalt, vier Staatsanwälten, einem IT-Forensiker, einer Fachkraft für Abrechnungswesen und zwei Serviceeinheiten besteht. Später werden wir eine Evaluation durchführen und prüfen, ob man das im nächsten Haushalt, den dann der neue Landtag beschließen wird, ausbauen sollte.

Gerichtsbarkeiten

Neben den Staatsanwaltschaften profitieren auch die Gerichtsbarkeiten von den neuen Stellen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist nach wie vor stark belastet. Hier werden wir 14 neue Stellen schaffen, nämlich 13 Richterstellen und eine A-9-Stelle.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat im Moment zudem noch eine Reihe unbesetzter Stellen. Nach dem, was ich zuletzt gehört hatte, waren es acht, heute können es aber auch schon wieder sechs sein - das weiß ich nicht genau. Das sind die Stellen, die wir im laufenden Jahr geschaffen haben und die noch nicht alle besetzt sind. Es wird also auch noch eine personelle Verstärkung hinzukommen.

Auf die Arbeitsgerichtsbarkeit rollen aufgrund der wirtschaftlichen Lage gerade viele neue Verfahren zu, teilweise sind sie auch schon da. Deswegen verstärken wir auch die Arbeitsgerichtsbarkeit, die insgesamt sehr klein ist, mit sechs Richterstellen, und zwei A-9-Stellen. Das hört sich erst einmal nicht nach viel an, gemessen an der Größe der Arbeitsgerichte ist es für sie aber relativ viel.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit bekommt zehn neue Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, zwei R-2-Stellen und drei Stellen im ehemals mittleren Dienst. Der weitere Stellenzuwachs im Umfang von 71 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 12 Stellen für Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, 13 Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und 18 Stellen beziehungsweise Vollzeiteinheiten für die mittlere Beschäftigungsebene dient der zwingend erforderlichen Reduzierung der hohen Belastung in allen Bereichen der Justiz. Er wird also über das Land verteilt.

Das ist eine Verstärkung der Justiz in einem Ausmaß, wie es sie seit vielen Jahren - wahrscheinlich sogar noch nie - in Niedersachsen so gegeben hat, und darauf können wir, wenn der Landtag das so beschließt, sehr stolz sein.

Stärkung des ZIB (Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz)

Ein weiterer Punkt ist die Stärkung unserer IT. Beim Pakt für den Rechtsstaat ist es möglich, bis zu 10 % der Stellen, die für Richterinnen und Staatsanwälte vorgesehen sind, für IT-Personal umzuwidmen. Wir meinen, das ist angesichts der enormen Bedeutung der Digitalisierung für die Justiz genau richtig, denn wir brauchen diese Verstärkung. Zusätzlich wird das IT-Personal auch aus weiteren Diensten gestärkt.

Insgesamt werden wir in der zentralen IT-Verwaltung, also beim ZIB, 35 neue Stellen beziehungsweise Vollzeiteinheiten - das sind die Beschäftigten - für IT-Personal schaffen. Außerdem werden wir in großem Umfang kw-Vermerke streichen. Beim ZIB gab es bislang noch 26 befristete Stellen, mit denen nicht dauerhaft geplant werden konnte. Diese werden wir jetzt entfristen, sodass man dort Gewissheit hat, dass die Menschen an Bord bleiben. Damit stärken wir den ZIB nachhaltig und können die berechtigte Hoffnung auf eine Stärkung unserer Technik in der Zukunft haben.

Weitere Personalverstärkungen

Weitere personelle Verstärkungen haben wir für die Koordinierungsstelle im Rahmen der elektronischen Aufenthaltsüberwachung geschaffen. Das sind zwei Stellen am Amtsgericht Braunschweig. Diese haben demnächst die Aufgabe zu koordinieren, was an elektronischen Aufenthaltsüberwachungen in Niedersachsen läuft. Für Deutschland wird das zentral in Hessen gesteuert. Wir brauchen aber auch Personen, die dies in Niedersachsen koordinieren.

Ein weiteres besonderes Anliegen ist mir die personelle Verstärkung der FORA, also die Forensische Institutsambulanz, die wir im vorletzten Jahr eingerichtet haben, und der Stiftung Opferhilfe. Die FORA sorgt dafür, dass insbesondere Menschen, die aus der Haft entlassen wurden und noch Therapiebedarf haben, aber bei niedergelassenen Psychiatern und Psychologen schwer fündig werden, trotzdem weiter betreut werden können. Wir haben in Hannover und in Oldenburg jeweils zwei Praxen geschaffen. Diese wollen wir mit drei Vollzeiteinheiten noch einmal verstärken, weil sie jetzt schon sehr gut ausgelastet sind und durchaus noch mehr Personal gebrauchen können.

Sehr gut finde ich auch, dass es uns gelungen ist, vier Vollzeiteinheiten für die Stiftung Opferhilfe zu bekommen, und zwar sowohl Opferhelfer als auch für die psychosoziale Prozessbegleitung. Das sind die Menschen, die Opfer von Straftaten oder Zeuginnen oder Zeugen im Gerichtsverfahren begleiten und dafür sorgen, dass die Zeugin oder der Zeuge in der Lage ist, ruhig, einigermaßen gelassen und vorbereitet vor Gericht auszusagen, was am Ende auch dem Gerichtsverfahren sehr dient.

Ausbildung

Wir wollen auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Justiz auf die Folgen des demografischen Wandels vorbereitet ist. Darum haben wir für den Vorbereitungsdienst insgesamt 424 neue Anwärterstellen und 16 Vollzeiteinheiten für Ausbildungspersonal vorgesehen. Damit stellen wir sicher, dass wir genug gut ausgebildetes Personal haben, um auch in Zukunft gute Arbeit leisten zu können.

Um die Ausbildung im Justizvollzug - das ziehe ich jetzt schon einmal vor - auch künftig attraktiv zu halten, wird der Anwärtersonderzuschlag für die mittlere Beschäftigungsebene in Höhe von 50 % fortgeführt.

Sie wissen bereits, dass wir gerade eine eigene Ausbildung für die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister konzipieren, die zum 1. September 2027 anlaufen soll. Derzeit ist es so - das ist, glaube ich, schon immer so gewesen -, dass die Justiz Menschen als Wachtmeister eingestellt hat, die irgendeine Berufsausbildung und ein Sportabzeichen hatten, damit die körperliche Leistungsfähigkeit gegeben ist. Es ist auch sehr gut, dass man zum Beispiel Handwerker im Haus hat, wir möchten jetzt aber eine richtige Ausbildung anbieten, in der die Anwärterinnen und Anwärter lernen, was sie als Wachtmeister genau zu tun haben. Bislang gibt es nur sechswöchige Fortbildungslehrgänge. Das wollen wir jetzt in eine zweijährige Ausbildung überführen, sodass die Personen, die im Wachtmeisterdienst arbeiten, dann nicht mehr im einfachen, sondern im ehemals mittleren Dienst tätig sind.

In diesem Zusammenhang ist es uns gelungen, insgesamt 87 Hebungen von Besoldungsgruppe A 5 Z nach A 6 Z zu realisieren. Das sind tolle Ergebnisse, auf die wir stolz sein können. Gleichzeitig werde ich mich aber dafür einsetzen, dass die Ausbildung auch im gehobenen Dienst und im Justizvollzug weiterhin attraktiv gehalten wird, zum Beispiel durch die Einführung von Anwärtersonderzuschlägen.

Hebungen, Verbeamtungen und Stellen im Justizministerium

Wir brauchen immer gute Menschen, die für uns arbeiten, und sie sollen auch motiviert bleiben. Deswegen haben wir allein in den letzten zwei Jahren schon insgesamt über 250 Stellenhebungen geschaffen.

Auch im jetzigen Haushaltsplanentwurf sind weitere dezentrale Hebungen vorgesehen, insgesamt 68: eine Hebung im höheren Dienst, 38 Hebungen bei der Rechtspflege, 24 Hebungen in der ehemals mittleren Beschäftigungsebene und 5 Hebungen im Bereich des Wachtmeisterdienstes. Das ergibt insgesamt 120 Beförderungsmöglichkeiten.

Um die Menschen auch zufrieden zu halten, werden wir weitere Umwandlungen von Angestelltenverhältnissen in Beamtenverhältnisse vorsehen, insgesamt 66. Wer möchte, vor allem im Bereich der Serviceeinheiten, wird sich künftig auch verbeamten lassen können.

Ich will Ihnen auch sagen, dass wir in geringem Umfang auch im MJ, wo die Kolleginnen und Kollegen oft bis an die zumutbare Belastungsgrenze oder auch darüber hinaus gegangen sind, neue Stellen schaffen werden. Insgesamt sind es fünf Vollzeiteinheiten: je eine Stelle für die Personalsachbearbeitung und für die Haushaltssachbearbeitung, eine Stelle für einen Architekten, eine Beschäftigungsmöglichkeit zur Nachwuchswerbung und eine Referatsleitung für ein zusätzliches IT-Referat.

Digitalisierung

Wir haben uns hier schon häufiger über Digitalisierung unterhalten. Deswegen glaube ich, dass ich Ihnen nicht erklären muss, warum wir dafür dringend weiteres Geld brauchen. Wir möchten. dass die Justiz gut läuft.

Wir hatten bei der E-Akte mit Anfangsschwierigkeiten zu kämpfen. Wir wissen auch alle, dass die Einführung der E-Akte nicht das Ende der Digitalisierung war, sondern erst der Anfang. Jetzt muss es darum gehen, neu zu strukturieren, zu konsolidieren, die Dinge am Laufen zu halten und natürlich auch weiterzuentwickeln sowie Tools wie künstliche Intelligenz zu schaffen, damit die E-Akte am Ende eine Arbeitserleichterung für alle ist. Wir haben damit schon begonnen und werden demnächst einige Dinge finalisieren, was Sie zu gegebener Zeit mitbekommen werden. Besonders wichtig ist uns die Stabilisierung und Optimierung des elektronischen Rechtsverkehrs, die technische Ausstattung in den Sitzungssälen und an den Arbeitsplätzen, die konsequente Modernisierung der eingesetzten Fachverfahren und natürlich der Aufbau eines ausreichenden Personalkörpers beim ZIB, den ich eben schon erwähnt habe. Die Digitalisierung bleibt also oberste Priorität.

Das Kernstück ist neben den Stellen, die ich eben erwähnt habe, der Sachhaushalt. Hier ist es uns wieder gelungen, einen unglaublichen Aufwuchs zu erreichen, nämlich knapp 25,2 Millionen Euro im Jahr 2027 und rund 20,2 Millionen Euro im Jahr 2028.

Im Einzelnen investieren wir in mehr Rechenzentrumskapazitäten, um eine verbesserte Netzabdeckung an unseren in Kürze drei Rechenzentrumsstandorten bei Dataport finanzieren zu können. Ferner wollen wir die technische Saalausstattung ausbauen, insbesondere um noch mehr Videoverhandlungen zu ermöglichen, denn die Nachfrage danach steigt. Eine europaweite Ausschreibung ist zum Abschluss gekommen; Ende Juni wurde der Zuschlag erteilt. Jetzt werden wir voraussichtlich weitere 47 Säle mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 2,35 Millionen Euro im Jahr 2027 ausstatten können. Insgesamt haben wir in Niedersachsen dann 305 Gerichtssäle, in denen Videoverhandlungen durchgeführt werden können.

Im Rahmen der Digitalisierung nehmen wir als Land Niedersachsen bei einigen neuen Modernisierungsschritten die Vorreiterrolle ein, zum Beispiel beim Gemeinsamen Fachverfahren für die Justiz (GeFa). Hier steht jetzt die erste Pilotierung in Zivilsachen an, die in Niedersachsen stattfinden wird. Im MJ und beim ZIB laufen Vorarbeiten und Vorbereitungen für die erfolgreiche Pilotierung und für den Rollout, der danach kommen soll.

Dafür brauchen wir im Jahr 2027 knapp 4,1 Millionen Euro und im Jahr 2028 rund 4,8 Millionen Euro. Die Mittel fließen dabei nicht nur in das GeFa, sondern auch in weitere Fachverfahren wie das Datenbankgrundbuch. Beim GeFa will Niedersachsen übrigens das erste Land sein, das dieses System demnächst auch in der bundesweiten Justizcloud betreibt. Wir sind eines der wenigen Länder, die den Zuschlag für den Betrieb der Justizcloud bekommen haben.

E-Examen

Ein weiteres wichtiges Projekt ist das E-Examen, über das wir auch schon häufiger gesprochen haben. Wir haben das E-Examen im zweiten Staatsexamen erfolgreich pilotiert und gehen jetzt in den Echtbetrieb. Ab Oktober 2026 bieten wir allen zu Prüfenden das E-Examen -also das Examen am Laptop - an. Das ist nach wie vor freiwillig. Wer lieber mit der Hand schreiben möchte, darf das auch gern tun. In anderen Bundesländern, die das bereits anbieten, zeigt sich aber, dass kaum jemand mit der Hand schreiben möchte. Der Anteil ist verschwindend gering - allein deshalb, weil man durch Copy-and-paste gewisser Obersätze deutlich schneller ist, wenn man tippt.

Ziel ist es, das E-Examen nach dem schon abgeschlossenen Ausschreibungsverfahren mit Beginn des Jahres 2028 auch im ersten Examen, in der Pflichtfachprüfung, anzubieten,

möglicherweise - je nachdem, wen wir als Anbieter bekommen - auch schon in einem ersten Durchgang im Jahr 2027. Dafür können wir zunächst Ansätze verwenden, die ursprünglich für das zweite Examen einkalkuliert waren. Das zweite Examen hat sich dann als günstiger herausgestellt, als wir dachten. Darüber hinaus haben wir die Ansätze für 2028 noch einmal um 165 000 Euro erhöht.

Künstliche Intelligenz und IT-Infrastruktur

Zum Thema KI hatte ich eben schon kurz etwas gesagt. In Kürze geht INDATA an den Start. Das ist ein Tool, das Eingänge automatisiert benennt und dadurch die Arbeit in den Serviceeinheiten erheblich erleichtern wird. Es wird jetzt beim OLG Celle getestet und dann, wenn das gut funktioniert, hoffentlich demnächst ausgerollt. Das Tool ist zum einen durch die Digitalisierungsinitiative des Bundes finanziert worden. Um es produktiv zu nutzen, müssen wir zum anderen aber auch eigenes Geld in die Hand nehmen. Das tun wir mit 200 000 Euro für Pflege- und Unterstützungsleistungen in den Jahren 2027 und 2028.

Weitere Investitionen gibt es in die Erneuerung der IT-Arbeitsplatzausstattung, der IT-Infrastruktur und der Netzinfrastruktur in den Gerichten, Justizbehörden und Rechenzentren. Dafür sind knapp 7,6 Millionen Euro im Jahr 2027 und rund 3,5 Millionen Euro im Jahr 2028 geplant. Dass das so teuer ist, hängt auch mit den Kostenexplosionen auf dem globalen IT-Markt zusammen, die den IT-Haushalt stark belasten und uns vor Herausforderungen stellen.

Opferschutz und Prävention

Im Rahmen der Haushaltsberatung war es ein großer Erfolg, dass wir einen großen Teil dessen verstetigen konnten, was vorher in Sachen Opferschutz und Prävention jedes Jahr wieder auf der politischen Liste stand.

Wir haben einige Projekte im Umfang von 2,5 Millionen Euro tatsächlich verstetigen können, sodass sich die Akteure nicht jedes Jahr wieder Gedanken darüber machen müssen, ob sie das im nächsten Jahr noch praktizieren, ihre Büros bezahlen und ihre Mitarbeiter finanzieren können. Das sind Projekte zur Prävention von Hass und Hetze im Netz, zur Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus, zur Betroffenenberatung und zur mobilen Beratung. Hinzu kommen Mittel zur Prävention des Antisemitismus sowie zur Prävention von Antiziganismus und Fördermittel für Projekte und Maßnahmen zur Prävention von schwerwiegender Kinder- und Jugendgewalt.

Zusammen mit den Sachkosten soll auch das notwendige Personal zugebilligt werden. Daher haben wir im Bereich Prävention und Opferschutz fünf Vollzeiteinheiten vorgesehen: eine für die zentrale Stelle für Opfer bildbasierter sexualisierter Gewalt, 0,5 für die Prävention von Kinder- und Jugendgewalt, zwei für die Prävention von Antiziganismus und eine für den Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) zur Deradikalisierungsarbeit mit jungen Menschen im Schulkontext.

Leider haben wir - das möchte ich hier nicht verschweigen - keine Verstetigung bekommen für die Unterstützung des Dachverbands der Gesellschaft für christliche und jüdische Zusammenarbeit und des Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz des jüdischen Lebens. Der Dachverband hat in der Vergangenheit 90 000 Euro über die politische Liste bekommen; das war ein geeinter Vorschlag. Diese Verstetigung haben wir nicht bekommen, obwohl wir eindringlich dafür geworben haben. Der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus hatte

365 000 Euro über die politische Liste für die Durchführung einer Kampagne bekommen, davon 200 000 Euro über einen geeinten Beschluss zwischen Rot-Grün und CDU. Diese Mittel sind äußerst wünschenswert. Es wäre schön, wenn sich das noch irgendwie einrichten ließe. Eine politische Liste soll es in dem Sinne nicht geben, aber möglicherweise wird ja noch Geld „gefunden". Falls ja, wäre es hier an der richtigen Stelle angelegt.

Außerdem haben wir 250 000 Euro für die Stiftung Opferhilfe, die von uns eine institutionelle Förderung bekommt. Damit tragen wir zum wichtigen Thema Opferschutz bei, das mir sehr am Herzen liegt. Möglicherweise können wir das in den nächsten Jahren noch reduzieren, weil die Stiftung eigene Büros unterhält und wir gerade versuchen, diese in die Justizgebäude zu integrieren. Teilweise hat der Opferschutz schon seinen Sitz in den Landgerichten. Wenn das an weiteren Standorten gelänge, könnten wir Kosten sparen.

Ambulanter Justizsozialdienst

Zum AJSD kann ich Ihnen sagen, dass wir im laufenden Haushaltsjahr alle 350 Justizsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter mit Smartphones ausgestattet haben, weil sie sich eine niedrigschwellige Kommunikation mit ihren Klientinnen und Klienten gewünscht haben. Die meisten von ihnen kommunizieren tatsächlich nur über das Handy. Daran knüpfen wir jetzt an und wollen die Geräte mit einer Dolmetscher-App ausstatten, weil die Klientinnen und Klienten vielfach nicht die deutsche Sprache sprechen und man damit relativ einfach kommunizieren kann. Man kann dafür nicht einfach irgendeinen Online-Dienst im Internet nehmen, weil dabei personenbezogene Daten ausgetauscht werden. Deswegen möchten wir gerne eine sichere Dolmetscher-App für die Justizsozialarbeitenden haben.

Darüber gibt es 75 000 Euro für Fortbildungen. Der AJSD hat sich neue Standards geschaffen, und damit alle auf den neuesten Stand kommen, hat er sich Fortbildungen gewünscht. Das halte ich für sehr sinnvoll.

Betreuungsvereine

Einen weiteren Punkt hatte ich schon im Plenum angesprochen, und es ist auch Gegenstand der Beratungen, deswegen kann ich mich hier kurz halten: Die Betreuungsvereine werden massiv unterstützt. Das können Sie im Rahmen einer der nächsten Sitzungen diskutieren.

Auf jeden Fall unterstützen wir damit nicht nur die Betreuungsvereine selbst, sondern auch die Kommunen, die die Betreuungsvereine bislang noch mit 2 Millionen Euro bezuschussen. Das müssen sie dann nicht mehr. Die Kommunen brauchen auch nicht die Sorge zu haben, dass Betreuungsvereine aus finanziellen Gründen wegbrechen und die Aufgabe dann an ihnen hängen bleibt. Deswegen also Unterstützung sowohl für die zu Betreuenden als auch für die Vereine und für die Kommunen.

Elektronische Aufenthaltsüberwachung und Postzustellungsurkunden

Die elektronische Aufenthaltsüberwachung hatte ich eben beim Personalhaushalt schon angesprochen. Sie kostet natürlich auch Geld im Sachhaushalt. Dafür haben wir 642 000 Euro im nächsten Jahr und 579 000 Euro im übernächsten Jahr vorgesehen. Diesen niedersächsischen Anteil an den Gesamtkosten sehen wir für das voraus, was wahrscheinlich angeordnet wird. Das ist zwar ein hoher Betrag, aber gut angelegtes Geld, wenn man Menschen - insbesondere Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind - dadurch vor Tätern schützen kann.

Unerfreulich ist, dass wir Mehrausgaben in Höhe von 2,1 Millionen Euro für Postzustellungsurkunden haben.

Nachwuchsgewinnung

Zusätzlich haben wir uns vorgenommen, die Ansätze für die Nachwuchsgewinnung ab 2027 zu erhöhen. Wir streiten uns mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern um die besten Köpfe. Wir wollen gute Leute bei uns in der Justiz haben, weswegen wir die Nachwuchsgewinnung strategisch angehen. Wir haben bereits eine neue Website, und auch der Vollzug hat eine neue Website. Wir haben zusammen mit den anderen Bundesländern eine Rechtsstaatskampagne mit der Botschaft „Größer als Du“ aufgelegt. Wir waren beim Tag der Niedersachsen und bei der IdeenExpo, wir sind auf Messen etc. Dafür brauchen wir 300 000 Euro im Jahr 2027, und das soll ab dem Jahr 2029 auf bis zu 1 Million Euro aufwachsen.

Aus- und Fortbildung, Prüfungen

Wir haben 370 000 Euro im Jahr 2027 und 500 000 Euro im Jahr 2028 für Aus- und Fortbildungen an Gerichten und Staatsanwaltschaften vorgesehen. Das ist natürlich auch ein sehr sinnvoller Ansatz. Außerdem haben wir 760 000 Euro mehr für die Vergütung nebenamtlicher Kräfte in der Aus- und Fortbildung und für die Prüfungsvergütung vorgesehen.

Diejenigen von Ihnen, die schon einmal Prüferinnen oder Prüfer waren, werden mitbekommen haben, dass Niedersachsen dabei - im Gegensatz zu anderen Bundesländern, insbesondere auch NRW - nicht unbedingt überbordend gut zahlt. Das haben wir angepasst, weil wir gute Prüferinnen und Prüfer und gute Ausbilderinnen und Ausbilder brauchen, die bereit sind, das neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit zu tun.

Für das E-Examen für das zweiten Staatsexamen brauchen wir im Sachhaushalt mehr Geld für Reisekosten: 418 000 Euro für die Prüflinge und 130 000 Euro für die Anmietung von Prüfungsräumen. Das liegt daran, dass wir weniger Räume haben, in denen geprüft wird. Wir haben nämlich ein Unternehmen damit beauftragt, die Rechner dorthin zu stellen und auch Supportpersonal bereitzustellen. Unterm Strich ist es günstiger, das in weniger Räumen zu machen, als es auf sehr viele Räume zu verteilen.

PEBBSY

Zu PEBBSY: Sie wissen, dass ab dem nächsten Jahr deutschlandweit eine Neuerhebung stattfinden wird. Dafür ist eine Ausschreibung erfolgt. Das macht Baden-Württemberg, und Niedersachsen beteiligt sich daran nach dem Königsteiner Schlüssel, sodass wir auch dafür Geld vorgesehen haben. Den Betrag hierzu wird Frau Dr. Morgenstern in ihren Ausführungen nachreichen.

Justizvollzug

Der Justizvollzug liegt mir sehr am Herzen. Kernstück des Vollzugshaushalts ist eine Nachwuchsoffensive. Wir brauchen dringend neues Personal im Justizvollzug. Das betrifft nicht nur den künftigen Personalbedarf. Ich gehe auch davon aus, dass wir zusätzliches Personal brauchen werden. Darum gehen wir unseren eingeschlagenen Weg konsequent weiter. Wir haben 2025 schon 80 neue Anwärterstellen im Justizvollzug geschaffen und wollen in den nächsten beiden Jahren 174 zusätzliche Anwärterstellen für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, und 36 zusätzliche Anwärterstellen für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, schaffen.

Das zieht Folgekosten nach sich: Die Anwärterinnen und Anwärter müssen untergebracht und verpflegt werden, wir brauchen Dienstkleidungszuschüsse und zusätzliche Ausbildungsstandorte. Für diesen Mehrbedarf im Bereich der Aus- und Fortbildung haben wir 780 000 Euro für 2027 und 945 000 Euro für 2028 vorgesehen.

Sachhaushalt im Justizvollzug

Daneben haben wir im Sachhaushalt für dringend notwendige Verbesserungen mehr als 9 Millionen Euro für das Jahr 2027 und mehr als 16 Millionen Euro für das Jahr 2028 vorgesehen.

Sie kennen vielleicht die verfassungsrechtliche Rechtsprechung zur Gefangenenvergütung: Die Sätze für die Gefangenenvergütung in NRW und Bayern sind als verfassungswidrig erachtet worden, sodass nicht nur diese beiden Länder in der Pflicht standen, etwas daran zu ändern, sondern sich auch alle anderen Bundesländer ihre eigenen Gefangenenvergütungen geprüft haben. Unsere unterschied sich nicht sonderlich von denen in Bayern und NRW. Wir stellen gerade Berechnungen an und gehen davon aus, dass wir einen Mehrbedarf von rund 3,9 Millionen Euro für das Jahr 2027 und 7,6 Millionen Euro für das Jahr 2028 haben werden.

Für Investitionen haben wir 850 000 Euro für das Jahr 2027 und 1,5 Millionen Euro für das Jahr 2028. Damit wollen wir zum Beispiel Körperscanner für den Justizvollzug anschaffen, weil wir dort dringend Sicherheit brauchen. Das ist das A und O. Dort soll nichts reinkommen, was nicht reingehört: keine Handys, keine Drogen. Diese Körperscanner haben sich als extrem sinnvoll erwiesen. Sie sind relativ teuer, aber mit dem Geld können wir einige davon anschaffen.

Viel Geld planen wir auch für die Beschaffung neuer Dienstkraftfahrzeuge ein. Diese sind besonders teuer, weil es Einzelanfertigungen sind, die extrem sicher gestaltet sein müssen. Dafür haben wir insgesamt 1 Million Euro im Jahr 2027 und 1,2 Millionen Euro im Jahr 2028 berücksichtigt. Davon können wir 2027 neun und 2028 acht Fahrzeuge, darunter auch große Gefangenentransportwagen, anschaffen.

Im Bereich der Bauunterhaltung im Justizvollzug sind 1,4 Millionen Euro für dringende zusätzliche Verstärkungen vorgesehen.

JVA Hannover und Hochsicherheitsgebäude

Zum Bau der neuen JVA Hannover und zum Hochsicherheitsgebäude brauche ich hier wohl nicht viel sagen, weil das unseren Haushalt eigentlich nicht betrifft. Ich möchte aber trotzdem sagen: Es ist wirklich ein großer Wurf, dass wir in der Lage sind, die fast komplett marode JVA Hannover, die auch sicherheitstechnisch nicht auf dem aktuellen Stand ist, neu zu bauen und dort auch ein Hochsicherheitsgebäude mit zwei großen Sälen zu errichten. Das führt dazu, dass wir keine Gefangenentransporte mehr quer durchs Land machen müssen, sondern Gefangene direkt aus der JVA Hannover dem Saal zugeführt werden können, was viel Personal spart und vor allem sehr viel sicherer ist.

Ich kann sagen, dass es auch bei der JVA Hannover gerade vorangeht. Das MF hat den Hut für die Organisation auf und ist gerade dabei, eine Ausschreibung für die Architektin bzw. den Architekten zu finalisieren. Anschließend werden Entwürfe erarbeitet, und wir alle freuen uns auf die Fertigstellung.

Schlussbemerkung

Das war zunächst der grobe Überblick über den Haushalt. Ich möchte noch einmal kurz zusammenfassen: Wir konnten viel erreichen. Selbstverständlich konnte ich nicht alles durchsetzen, was ich mir vorgenommen hatte; das können Sie sich denken. Gern hätte ich eine PEBBSY-Belastung von 1,0 vollständig erreicht. Diesem Ziel sind wir nun aber sehr nahe gekommen. Frau Dr. Morgenstern wird später noch darlegen, wie wir hier weiter vorankommen werden, wenn Sie den Haushalt so beschließen.

Dass wir von den hohen Belastungszahlen der vergangenen zwei Jahre so sehr herunterkommen würden, hätte ich nicht für möglich gehalten. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung.

Vor allem haben wir beim Thema Nachwuchs unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben das im Blick, schaffen neue Anwärterstellen und sind bestrebt, das Personal, das wir bereits haben, durch Stellenhebungen, Beförderungsmöglichkeiten und ähnliche Maßnahmen an die Justiz zu binden. Auch in den übrigen Bereichen, die ich angesprochen habe, sind wir gut aufgestellt. Einiges konnten wir verstetigen, vieles können wir ausbauen.

Die beiden Zentralstellen bei den Staatsanwaltschaften können wir neu einrichten beziehungsweise weiter ausbauen. Insgesamt haben wir damit in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte erzielt. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Justiz auf einem guten Weg sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

MR’in **Dr. Morgenstern** (MJ): Die letzte Ganzjahrespersonalbedarfsberechnung beruht auf den Daten des Jahres 2025: das letzte Jahr, das ganzjährig vorliegt. Danach hatten wir im Richter- und Staatsanwaltsbereich eine Belastung von PEBBSY 1,1, im Amtsanwaltsbereich eine Belastung von PEBBSY 1,18, im ehemals gehobenen Dienst eine Belastung von PEBBSY 1,06 und im ehemals mittleren Dienst eine Belastung von 1,05. Das ist jeweils ein Absinken um mehrere Hundertstel gegenüber dem Vorjahr, weil wir ja schon einen Personalaufwuchs hatten.

Im Bereich der Richter und Staatsanwälte betrug die Belastung, wie ich eben sagte, 1,1. Da sind die Staatsanwälte mit drin, die ungleich höher belastet sind; das ist eine Mischkalkulation. Die Staatsanwälte lagen auf Basis der Daten des Jahres 2025 zum Beispiel noch bei einer Belastung von 1,29. Das ist der Grund, weshalb das Personal, das wir schaffen wollen und im Jahr 2026 geschaffen haben, schwerpunktmäßig zu den Staatsanwaltschaften gegangen ist bzw. gehen wird. Mir liegen Halbjahreszahlen vor, nach denen das auch schon Früchte getragen hat: Lag die Belastung im Bereich der Staatsanwaltschaften auf Basis der Daten von 2025 bei 1,29, so betrug sie im ersten Halbjahr 2026 nur noch 1,23. Wenn wir die ganz erheblichen Stellenzulegungen, die wir jetzt planen, vom Landesgesetzgeber erhalten, dann wollen wir im Jahr 2027 prognostisch bei einer Belastung von 1,11 landen. Das wäre wirklich ein großer Wurf, wenn man bedenkt, woher wir kommen, nämlich von ca. 1,4 bei den Staatsanwaltschaften. Dann hätte sich ein deutlicher Personalaufwuchs über die Jahre ausgezahlt.

Falls es von Interesse ist: Frau Ministerin hat ja dargelegt, dass wir die Stellen, die wir zu den Haushaltsjahren 2027 und 2028 schaffen wollen, streng nach Belastung zulegen bzw. zum Teil nach Projekten - die Zentralstelle Cybercrime, die Zentralstelle Abrechnungsbetrug und die Koordinierungsstelle elektronische Aufenthaltsüberwachung - und im Übrigen nach Belastung. Sofern wir jetzt keine riesigen neuen Eingangswellen zu verzeichnen haben, vor denen man nie

ganz gefeit ist, planen wir hinterher eine deutliche Verbesserung: niedersachsenweit im Schnitt PEBBSY 1,05.

Dann lägen zum Beispiel die Amtsgerichte und Landgerichte im richterlichen Dienst bei 1,0 und die Staatsanwaltschaften bei 1,11. Die Verwaltungsgerichte, die ja jetzt gerade eine sehr starke Eingangswelle verzeichnen konnten, lägen prognostisch bei 1,12. Die Sozialgerichtsbarkeit würde auf 1,01 sinken und die Arbeitsgerichtsbarkeit auf 1,06. Wir sind dann natürlich noch nicht überall ganz angeglichen, aber in allen Bereichen einen großen Schritt vorangegangen, sofern der Landesgesetzgeber das beschließt.

Mitberatung

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank für Ihre umfangreichen Ausführungen, insbesondere zu den Stellen. Es ist in der Tat sehr erfreulich, dass wir 217 Stellen für die niedersächsische Justiz schaffen können.

Ich habe eine Frage zur Finanzierung der Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat. Ich erinnere mich, dass es in der Vergangenheit immer so war, dass die Mittel für diese Stellen immer nur für ein Jahr bereitgestellt werden konnten. Sie sagten, der Finanzminister habe die Stellen langfristig etatisiert. Meine Frage lautet: Wird die Finanzierung aus dem Pakt für den Rechtsstaat für diese 217 VZE nach einem Jahr vom Land verstetigt, oder ist sie wirklich nur für ein Jahr gesichert? Sind das also Stellen, die auf lange Sicht auch finanziert sind?

Dann sprachen Sie von fünf Vollzeiteinheiten für das Ministerium. Darunter befand sich eine Stelle für einen Architekten und eine Stelle für Nachwuchs. Für was dient die Architektenstelle im MJ, und welche Aufgaben sind für die Nachwuchsstelle, die dann im Justizministerium separat angesiedelt sein wird, vorgesehen?

Meine dritte Frage betrifft die kw-Stellen im Bereich des Zentralen IT-Betriebs. Sie hatten gesagt, dort seien kw-Vermerke gestrichen worden. Ich verstehe das so, dass es diese Stellen nun dauerhaft gibt. Wie viele sind jetzt dauerhaft entfristet worden, und wie viele langfristige Stellen sind neu dazugekommen? Mir geht es einfach darum, einen Eindruck zu bekommen, bei wie vielen Stellen im Zentralen IT-Betrieb die kw-Vermerke weggefallen sind und wie viele Stellen langfristig sind.

Die Hoffnung war ja, dass durch die Digitalisierung beim Zentralen IT-Betrieb Stellen eingespart werden können. Dass wir jetzt welche brauchen, ist auch uns völlig klar. Mich interessiert, einfach, viele am Ende wirklich langfristig bleiben und jedenfalls erst einmal nicht wegfallen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zum Pakt für den Rechtsstaat: Diese Stellen sind für drei Jahre vom Bund und werden danach vom Land finanziert. Das sind ja alles Beamtenstellen, die bei uns bleiben. Ich glaube, der Finanzminister war auch deswegen gewillt, sie uns auch dann zu geben, wenn der Pakt für den Rechtsstaat nicht zustande gekommen wäre, weil die weiteren 35 Jahre, die die Menschen noch arbeiten werden, ohnehin vom Land finanziert werden. Das ist also nur eine Anschubfinanzierung.

Ich habe mir schon gedacht, dass jemand nach dem Architekten fragen wird, weil das für das MJ ungewöhnlich ist. Der Finanzminister hat vor - ich kann es jetzt nicht ganz genau sagen - ein oder

zwei Jahren ermöglicht, dass die Justiz kleinere Bauprojekte, die an den Gerichten anfallen, auch selbst durchführen kann, und zwar unabhängig vom Staatlichen Baumanagement. Das Staatliche Baumanagement ist traditionell sehr überlastet, und man muss sehr lange warten, bis man bei ihm dran ist.

Wenn man sich zutraut, zum Beispiel eine Eingangsschleuse in Auftrag zu geben, die Bauaufsicht auszuführen usw., dann kann der eine oder andere Geschäftsleiter das tun. Man hängt aber von vorn bis hinten mit drin: Man macht die Ausschreibung, man beaufsichtigt den Bau, man macht die Abrechnung. Das trauen sich einige zu, andere aber nicht. Wir wollen daher einen Architekten einstellen, der nicht diese ganzen Baumaßnahmen durchführt, sondern berät und bei der Ausschreibung und bei allem, was anfällt, unterstützt, damit wir schneller sind - das hört sich jetzt ein bisschen unfair an, so ist es aber gar nicht gemeint -, als wenn wir auf das Staatliche Baumanagement warten, das noch viele andere Aufträge außerhalb der Justiz hat.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Wir werden über Sachmittel im Bereich Nachwuchsgewinnung verfügen und diese zukünftig koordiniert mit dem Geschäftsbereich ausgeben. Dazu werden wir Kampagnen machen. Die gemeinsame Homepage ist zum Beispiel etwas, das klassischerweise auf solch einem Posten laufen müsste statt im alltäglichen Liniengeschäft.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Insgesamt gibt es im Bereich IT 26 Stellen, davon 22 beim ZIB, die mit kw-Vermerken versehen waren, die nun entfallen. Das heißt, diese Stellen sind dauerhaft vorhanden. Zusätzlich haben wir 35 neue Stellen beim ZIB geschaffen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Diese Architektenstelle halte ich für absolut sinnvoll, wenn es damit gelingt, dass das MJ kleinere Bauprojekte selbst durchführen kann. Das wäre wünschenswert. Es wird spannend sein, wie sich das im Einzelnen entwickelt.

Zu den Stellen beim ZIB: Da sieht man tatsächlich, dass sich die Hoffnung, mittel- und langfristig durch die Digitalisierung weniger Stellen zu haben, erst einmal nicht bestätigt.

Ich habe eine Frage zu den Stellenhebungen beim Justizvollzug: Der Justizvollzug berichtet uns - Frau Machulla wird da im Einzelnen noch darauf eingehen -, die 174 neuen Stellen reichten ihm nicht aus. Er hätte lieber Hebungen gehabt, weil er dann intern Beförderungen hätte durchführen können, was für ihn eine viel bessere, flexiblere Lösung gewesen wäre. Was ist hierbei der Stand der Dinge? Können diese Hebungen für den Vollzug - zum Beispiel über die technische Liste - noch ermöglicht werden? Oder ist da jetzt nichts mehr zu machen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das spiegelt sich im Haushalt noch gar nicht wider, weil JuVoPeb erst nach der Haushaltsanmeldung fertig geworden ist. Das ist zwar ärgerlich, aber ich sehe natürlich die Notwendigkeit, diese Stellen mittelfristig zu schaffen. Ähnlich wie PEBBSY wird das aber ein Projekt sein, dass sich eher über mehrere Jahre erstrecken wird.

Es gibt im Justizvollzug im Moment immer noch unbesetzte Stellen. Das liegt auch daran, dass die Ausbildung nur einmal im Jahr endet und unterjährig daher nicht beliebig eingestellt werden kann, wie es zum Beispiel bei Richterinnen und Richtern möglich ist. Zudem ist es in einigen JVAs schwieriger, neues Personal zu gewinnen, als in anderen, was unter anderem am Arbeitsmarkt liegt. In großen Ballungszentren ist es schwieriger als etwa im Emsland, wo die Anstalten immer gut ausgestattet sind. Es sind also ohnehin noch Stellen zu besetzen.

Hinzu kommen die Stellen aus der Personalbedarfsberechnung. Deren Zahl kann ich Ihnen nicht ganz genau nennen, weil es drei unterschiedliche Modelle gibt und die Studie je nach Gewichtung zu keinem eindeutigen Ergebnis kommt. Es werden aber auf jeden Fall über 400 Stellen sein. Zum Teil finden sie sich schon in den Anwärterstellen wieder. Im Kern ist das aber ein mittel- bis langfristiges Projekt, das nach dem Doppelhaushalt anzugehen ist.

Wie bei PEBBSY lassen sich 400 Anwärterstellen nicht auf einen Schlag schaffen. Erstens würden wir höchstwahrscheinlich nicht genügend Bewerberinnen und Bewerber finden, die qualifiziert sind bzw. es voraussichtlich sein werden. Zweitens würden unsere Ausbildungskapazitäten deutlich überschritten, wenn zu den vorhandenen Anwärtern 400 weitere hinzukämen. Das muss man also nach und nach aufbauen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Zum einen interessiert mich, wann Ihnen JuVoPeb vorgelegen hat. Zum anderen interessiert mich, ob ein Stufenplan entwickelt worden ist, um das Ziel tatsächlich zu erreichen, oder ob die Sache zunächst für den nächsten Haushalt liegen bleibt.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zur ersten Frage kann ich Ihnen ehrlich gesagt gerade nichts Genaues sagen. Ich vermute, etwa im Mai. Es kann aber auch April gewesen sein. Jedenfalls war das deutlich nach der Haushaltsanmeldung. Ich kann das nachsehen.

Einen Stufenplan erarbeiten wir derzeit, einen fertigen kann ich Ihnen aber noch nicht präsentieren. Das ist natürlich etwas, was man zunächst für eine vage Zukunft entwirft. Niemand weiß, wie die nächste Landesregierung aussehen wird. Wir können nur überlegen, was sinnvoll wäre - wer es dann umsetzt und auf welche Weise, ist eine Frage, die sich im nächsten Landtag entscheiden wird.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe noch zwei Fragen. Zunächst zur Zentralstelle für Gesundheitsbetrug in Braunschweig: Sie hatten gesagt, dass sich die Fälle von 2014 bis 2023 verdoppelt hätten. Gibt es eine Einschätzung, wie viele Fälle dort auftreten? Das Phänomen war mir bislang nicht in einem Ausmaß bekannt, das eine eigene Zentralstelle erfordert. Wie viel ist in diesem Bereich zu tun?

Habe ich es richtig verstanden, dass im Prinzip keine Richterstellen geschaffen werden, sondern nur die 104 Stellen für die Generalstaatsanwaltschaft? Weder die Arbeits- noch die Sozialgerichtsbarkeit, wo wir ebenfalls extreme Zunahmen haben, erhalten Richterstellen, sondern allein die Verwaltungsgerichte? Dazu hatte ich mir 14 Stellen notiert. Für die ordentliche Gerichtsbarkeit gibt es also keine Richterstellen?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wir haben uns in Bayern umgehört, wo es eine solche Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrugstaten im Gesundheitswesen gibt. Dort werden etwa 380 Fälle pro Jahr bearbeitet. Allerdings verfügt die Zentralstelle, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, über 15 Staatsanwälte, und damit kommt man dort aus. Bei uns werden es zunächst weniger Fälle sein.

Ich gehe zudem davon aus, dass es eher langsam anläuft, weil der Bestand erst aufwachsen muss. Alte Fälle übernimmt die Zentralstelle nicht; es gibt kaum welche. Ein Stück weit handelt es sich auch um eine „Hol-Arbeit“. Die Staatsanwälte suchen sich ihre Arbeit zum Teil selbst, wobei auch die Krankenkassen einiges melden.

RD'in **Gödtner** (MJ): In der Arbeitsgerichtsbarkeit kommen, wie Frau Wahlmann eben gesagt hat, aufgrund der hohen Belastung und der steigenden Eingangszahlen sechs Richterstellen hinzu. In der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist die Belastung weiterhin hoch. Dort haben wir über die beiden Haushaltsjahre hinweg insgesamt 13 neue Stellen im Richterbereich veranschlagt.

Für das Oberlandesgericht Braunschweig ist zur Einrichtung einer weiteren erforderlichen Kammer im Bereich der NO_x-Verfahren eine R-2-Stelle vorgesehen. Das Oberlandesgericht Oldenburg erhält entsprechend der PEBBSY-Belastung ebenfalls eine R-Stelle. Dort war im internen Vergleich noch eine Stelle erforderlich. Die übrigen Stellen gehen an die Staatsanwaltschaften.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die umfangreiche Darstellung, und Dank auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die heute eigens mitgekommen sind, um alle Fragen beantworten zu können. Ich freue mich zunächst, dass in dem Haushalt viele gute Botschaften stecken.

Respekt auch an die Opposition: Man kann schließlich auch immer nur das Schlechte sehen. Mit dem Pakt für den Rechtsstaat und den damit verbundenen Stellen ist uns wirklich ein großer Schritt gelungen, und es freut mich, dass das hier Anerkennung findet, indem es auch ein Lob von der Opposition gibt. Großen Respekt habe ich davor, dass dies auch durchfinanziert ist - das geht an das MJ, aber auch an das MF. Das ist eine starke Leistung.

Ich habe eine Frage zu den Stellen insgesamt. Es sind, wenn ich mich nicht verrechnet habe, 217. Dazu kommen weit über 400 Anwärterstellen, davon die Hälfte im Justizvollzug und die andere Hälfte in der allgemeinen Justiz. Könnten Sie etwas zur Arbeitsmarktsituation sagen und dazu, wie Sie die Besetzung einschätzen? Ich weiß, das sind Spekulationen und Prognosen, auf die man Sie nicht festlegen sollte. Es ist aber nicht einfach, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, zumal wir jedenfalls bei den Stellen aus dem Pakt für den Rechtsstaat in Konkurrenz zu den 15 anderen Bundesländern stehen, die nun in ähnlicher Weise zusätzlich akquirieren werden. Insofern hätte ich dazu gerne eine Einschätzung.

Eine Bemerkung erlaube ich mir außerdem zu der Frage von Frau Machulla zur Umsetzung von JuVoPeb: Ich darf daran erinnern, dass dem eine Initiative vorausgegangen ist, die unmittelbar vom VNSB kam und die die regierungstragenden Fraktionen aufgegriffen haben, verbunden mit der Aufforderung an die Landesregierung, eine Organisationsuntersuchung vorzunehmen, damit dort überhaupt ein neues Bewertungssystem eingeführt werden kann. Aus Ihren Worten, Frau Machulla, habe ich eine gewisse Ungeduld herausgehört. Das kann ich nachvollziehen. Ich erinnere mich aber daran, dass die CDU zu genau diesem Thema einen eigenen Antrag gestellt hat, in dem sie die Untersuchungen erheblich ausweiten will. Wären wir Ihnen gefolgt, lägen die Ergebnisse dieser Untersuchung heute, glaube ich, noch nicht vor. Insofern ist es gut, dass wir diesen Weg gehen.

Uns allen war wohl klar, dass die Ergebnisse allenfalls mittelfristig, keinesfalls aber kurzfristig in die Umsetzung gelangen. Das würden Sie auch jedem Gespräch mit den Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalten, mit dem Personalrat und mit der Gewerkschaft entnehmen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Die Nachwuchsgewinnung ist natürlich eine Herausforderung, das sehe ich ganz genau so. Alle profitieren vom Pakt für den Rechtsstaat. Wenn ich es richtig erinnere, bekommt NRW 426 Stellen, was ausgesprochen viel ist. Wir werden uns um die guten Köpfe tatsächlich streiten müssen. Meine Hoffnung ist, dass diejenigen, die wir bereits als

Referendarinnen und Referendare in Niedersachsen haben ansiedeln können, die Schönheit unseres Bundeslandes erkannt haben und vielleicht hierbleiben. Mit dem E-Examen kommt ein weiterer Baustein hinzu, damit Studentinnen und Studenten, Referendarinnen und Referendare zu uns kommen wollen. Ich hoffe, dass wir uns gut durchsetzen können werden.

Dazu trägt hoffentlich auch die Stelle für Nachwuchsgewinnung bei. Wir haben unsere Nachwuchsgewinnung insgesamt erheblich intensiviert. Ich hatte bereits erwähnt, dass wir in diesem Jahr erstmals mit einem großen Stand auf der IdeenExpo vertreten waren, sowohl die Justiz als auch der Justizvollzug. Dort konnte man unter anderem eine Haftraumrevision durchführen. Wir hatten einen mobilen Haftraum aufgebaut, in dem an verschiedenen Stellen Gegenstände, die Rauschgift äußerlich ähnelten, versteckt waren, die die Schülerinnen und Schüler suchen mussten. Das hat großes Interesse geweckt. Außerdem haben wir Showgerichtsverhandlungen veranstaltet, bei denen sich alle einmal die Robe anziehen und erleben durften, wie man sich als Richterin oder Richter fühlt.

Wir unternehmen also bereits recht viel, und ich hoffe, dass wir unsere Stellen nach und nach gut besetzen können.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Zunächst zum Statement von Herrn Bajus: Ja, wir wollten eine umfangreichere Personalbedarfsanalyse, die uns in die Lage versetzt hätte, das Ganze strukturierter anzugehen und die Probleme zu lösen.

Sie haben allerdings zu erwähnen vergessen, dass wir bereits 2023 wollten, dass die schon damals bekannten mindestens 200 fehlenden Stellen im Justizvollzug geschaffen werden. Die Reaktion - mit demselben Argument, das wir eben gehört haben: es gebe noch unbesetzte Stellen - Ihrer Fraktion bzw. der Koalition war, keine weiteren Stellen zu schaffen, sondern abzuwarten, was die Personalbedarfsanalyse ergibt. Daraufhin hatten wir argumentiert, dass wir in dieser Legislaturperiode dann vermutlich gar keine Stellen bekommen werden. Genau so ist es gekommen: Für diesen Haushalt können, wie wir gerade gehört haben, keine weiteren Stellen geschaffen werden. Der Justizvollzug hat also nicht die schon vor drei Jahren bekannten 200 Stellen erhalten und erst recht nicht die 400 Stellen.

Ein weiteres Thema, das mich mit Blick auf den Haushalt interessiert, ist die JVA Hannover; ich denke nicht, dass uns das nichts anginge. Mich interessiert, wie hoch die aktuell geschätzten Gesamtkosten für den Teilneubau und die Erweiterung der JVA sind, wie sich die Kosten zusammensetzen und vor allem, wie sie im Doppelhaushalt abgebildet sind. Welche Verpflichtungen übernimmt die Anstalt Niedersächsische Immobilienaufgaben (NIA) dabei? Wann beginnen die Bauarbeiten, wann ist die Fertigstellung vorgesehen, und wann können wir mit den rund 800 Haftplätzen rechnen, die dort entstehen sollen?

R. i. JVD **Becker** (MJ): Mein Name ist Dirk Becker. Ich arbeite seit zehn Jahren im MJ und habe dort den Bereich Bau und Sicherheitstechnik für die Justizvollzugsanstalten betreut. Seit diesem Jahr habe ich die Aufgabe, als Projektleiter den Teilneubau der JVA Hannover und den Bau eines Hochsicherheitsgerichtsgebäudes zu begleiten.

Anfang des Jahres sind wir im Schulterschluss mit dem MF in das Projekt eingestiegen und haben die Bedarfe ermittelt, sowohl für die JVA als auch für den Gerichtssaal, den wir dort errichten wollen. Die erhobenen Zahlen - Flächen, Räume, alles, was dazugehört - haben wir an das NLBL weitergegeben, das eine erste Kostenprognose erstellt hat.

Demnach liegen wir für den ersten Bauabschnitt bei 257 Millionen Euro. Diesen Abschnitt haben wir in erster Linie betrachtet, weil er im ersten Schritt über die NIA abgebildet wird. In ihm werden wir in einem Gebäude mindestens 200 Haftplätze schaffen. Hinzu kommt eine Sicherheitsstation, die in erster Linie für die Unterbringung derjenigen Personen vorgesehen ist, gegen die im Hochsicherheitsgerichtssaal verhandelt wird. Das Hochsicherheitsgerichtsgebäude soll zwei Säle mit mindestens 520 m² erhalten; das ist der Mindestbedarf, den wir aus unseren Bereisungen als Erfahrungswert mitgenommen haben. Außerdem soll eine Pforte entstehen, die die Synergieeffekte zwischen Gerichtsgebäude und Justizvollzug abbildet.

Der erste Bauabschnitt soll im Norden der JVA errichtet werden, wo wir Raum nutzen können, ohne in diesem Abschnitt zunächst Haftplätze zu verlieren. In den folgenden Bauabschnitten - voraussichtlich werden es neun sein - wollen wir die komplette JVA bis auf einzelne Gebäude, die vom Staatlichen Baumanagement Hannover als noch gut bewertet wurden, abreißen und neu bauen, sodass wir am Ende, wie Sie bereits angesprochen haben, auf mindestens 800 Haftplätze kommen werden. Das Ganze ist das erste Projekt innerhalb der NIA.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): 257 Millionen Euro also für den ersten Bauabschnitt. Meine Frage zielte darauf, wie die Kostenschätzung für das gesamte Projekt aussieht. Das werden wir auch für die Zukunft wissen müssen.

R. i. JVD **Becker** (MJ): Das gesamte Projekt ist bisher nicht beziffert worden, weil wir, wie die Frau Ministerin bereits gesagt hat, derzeit in der Ausschreibung für die Masterplanung stehen und nicht mit unseriösen Zahlen agieren wollen. Deshalb liegt der Fokus zunächst auf dem ersten Bauabschnitt, um Ergebnisse zu schaffen. In die Planung der weiteren Bauabschnitte steigen wir im nächsten Jahr ein. Die Zeit war allerdings so knapp - wir haben sehr viele Stunden und auch Überstunden aufgewendet, um die Bedarfe für diesen ersten Bauabschnitt zu ermitteln -, dass die übrigen Bauabschnitte noch nicht möglich waren.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Und wo finden sich die Mittel für diese 257 Millionen Euro im Haushalt wieder?

MR’in **Dr. Morgenstern** (MJ): Der erste Bauabschnitt ist, wie Herr Becker sagte, mit baulichen Investitionskosten von 257 Millionen Euro geplant. Mit einem erheblichen Sicherheitszuschlag für Inflation und Baukostensteigerung ist insgesamt von einer Maximalsumme von 590 Millionen Euro auszugehen. Diese 590 Millionen Euro sind als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt ausgebracht, und zwar im Kapitel 1105 - also dem Kapitel des Justizvollzugs - beim Titel 518 11, gewissermaßen als Mietzahlungen an die NIA.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Wie sieht die Zeitplanung aus? Wann können wir damit rechnen, dass das Vorhaben abgeschlossen ist?

R. i. JVD **Becker** (MJ): Wir stehen noch ganz am Anfang, geben aber viel Gas. Glauben Sie mir, ich mache das seit zehn Jahren und bin positiv überrascht, wie engagiert auch die Bauseite mit uns in dieses Projekt einsteigt. Es wird kein Tag vergeudet, denn jeder vergeudete Tag kostet viel Geld.

Der Zeitplan sieht vor, dass wir 2029 die Planung und die Ausschreibung abgeschlossen haben und in den Bau einsteigen und dass wir 2032 den ersten Bauabschnitt mit allen genannten Gebäuden einschließlich der gesamten Technik - auch der Versorgung - fertigstellen. Das hört sich

lange an, aber im Bauwesen ist das gewissermaßen übermorgen. Architekten, mit denen wir gesprochen haben, halten das für sehr ambitioniert. Ich denke aber, wir schaffen das.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Es geht darum, dass wir in Hannover diese 800 Haftplätze brauchen. Daher ist die konkrete Frage: Wann verfügt Hannover wieder über 800 Haftplätze?

R. i. JVD **Becker** (MJ): Entschuldigen Sie bitte, aber wenn ich heute mit irgendeiner Zahl käme und sagen würde, im Jahr 20XX stehen die 800 Haftplätze zur Verfügung, wäre auch das unseriös. Es ist wie immer beim Bauen der Fluch der ersten Zahl: Wer eine Zahl nennt, wird später darauf festgenagelt. Es gibt zu viele Unwägbarkeiten. Wir wollen unsere gesamte Energie in den ersten Bauabschnitt und dabei in die Schaffung von mindestens 200 Haftplätzen stecken, sodass wir dann bereits mehr Haftplätze haben, als die JVA aktuell besitzt.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Dann wären die 200 Haftplätze etwa 2032 plus x geschaffen. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist damit aber noch nicht gesagt, dass Hannover dann mehr Haftplätze haben wird, weil im weiteren Verlauf vermutlich wieder Haftplätze entfallen - etwa wegen Sicherheitsvorkehrungen, wegen des Abrisses von Gebäuden oder wegen Sanierungen. Es kann also eigentlich selbst nach Fertigstellung der 200 Plätze nicht zutreffen, dass wir in Hannover mehr Haftplätze hätten als heute.

R. i. JVD **Becker** (MJ): Entschuldigen Sie bitte, aber da möchte ich widersprechen: 2032 haben wir 200 Plätze mehr. Dass wir später erneut auf Haftplätze verzichten müssen, habe ich damit nicht ausgeschlossen. 2032 haben wir 200 mehr. Alles Weitere soll auch ja noch nicht beschlossen werden. Beschließen werden wir den ersten Bauabschnitt, alle anderen müssen künftig beschlossen werden.

Der Plan sieht dann vor, diese 200 Haftplätze zu nutzen, um Haftunterkünfte abzureißen und neu zu bauen. Der Plan sieht vor, dass wir nicht unter die derzeitige Kapazität der JVA Hannover fallen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Herr Kollege Bajus, im Moment kann ich die Begeisterung für den Haushalt noch nicht ganz teilen.

Interessant ist natürlich, was der Finanzminister übernommen *hätte*. Wenn ich es richtig verstanden habe, werden die zusätzlichen Stellen - alle 217, die angekündigt worden sind - tatsächlich vom Bund finanziert, sodass für die als notwendig erkannten Stellen jedenfalls in den nächsten drei Jahren keine zusätzlichen Landesmittel eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass Sie sagen, an anderer Stelle hätten Sie sich nicht durchsetzen können. Vielleicht habe ich das aber auch falsch verstanden.

Sie haben für beide Jahre über 50 Millionen Euro zusätzlich für die IT-Ausstattung, für Rechenzentrumskapazitäten und für die technische Sachausstattung vorgesehen. Da stellt sich wirklich die Frage, ob all das nicht schon vorhanden sein musste, bevor man die E-Akte einführt,

(Abg. Evrim Camuz [GRÜNE]: Diese Frage können Sie sich selbst beantworten!)

und ob das Fehlen nicht zu den großen Problemen geführt hat, die innerhalb der Justiz für wenig Begeisterung für die E-Akte gesorgt haben. Sie sagen: „damit die E-Akte am Ende eine Arbeitserleichterung für alle ist“. Im Moment ist sie das offensichtlich noch nicht. Die Frage ist also:

Hätte man das Jahr, das man hätte haben können, nicht auch dafür nutzen können, diese Kapazitäten aufzubauen, um dann vernünftig zu starten?

Sie haben gesagt, die Verstetigung im Opferschutz sei eine gute Sache. Das kann ich nachvollziehen, denn der Opferschutz hat häufig den Wunsch nach Sicherheit geäußert. Sie haben dann noch von fünf Vollzeiteinheiten gesprochen. Worin besteht die Verbesserung gegenüber dem Status quo? Besser ist es natürlich, Planungssicherheit zu haben und sich nicht stets auf die Entscheidung des Parlaments verlassen zu müssen. Aber gibt es auch eine tatsächliche Verbesserung gegenüber den bestehenden Stellen, die immer durch das Parlament nachgeschoben worden sind?

Denn an anderer Stelle - das will ich kritisch anmerken -, beim Schutz jüdischen Lebens, setzt die Landesregierung das Zeichen, gegenüber dem Status quo zu kürzen. Sie hoffen darauf, dass sich das Geld dafür noch finden wird, obwohl es von den Regierungsfraktionen die klare Ansage gegeben hat, dass es keine politische Liste geben werde, was eine Reduzierung der Parlamentstätigkeit auf null bedeuten würde. Ich glaube nicht, dass das zutrifft, weil das Parlament das gar nicht aushielte - dann könnte es die Arbeit einstellen. Dass man sich an dieser Stelle aber darauf verlässt, dass das Parlament das am Ende schon nicht machen wird, weshalb man sich das mal einspart, halte ich für ein wirklich schlimmes Signal dieser Landesregierung. Dass Sie sich dabei nicht durchsetzen konnten, finde ich schwach.

Der letzte Punkt: Ich habe es so verstanden, dass Sie für Mietzahlungen Verpflichtungsermächtigungen ausbringen. Das heißt, an keiner Stelle fließt bislang reales Geld. Erst in dem Moment, in dem erstmals versucht wird, über das unseriöse Konstrukt der NIA etwas zu finanzieren, gibt es einen konkreten Anlass für eine Verfassungsklage mit dem Vorwurf, dass es sich um einen Schattenhaushalt handelt.

Sie planen hier also Luftschlösser, deren verfassungsmäßige Finanzierung völlig ungesichert ist. Denn Sie können sich zu 100 % darauf verlassen, dass dieser Schattenhaushalt eine Überprüfung durch den Staatsgerichtshof erfahren wird. Haben Sie sich in irgendeiner Weise auf den Fall vorbereitet, dass es nicht so kommt, wie hier dargestellt, und dass das alles eine Planung ohne Finanzierung ist?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich beginne mit dem Pakt für den Rechtsstaat: Ich habe eben vielleicht nicht präzise genug ausgedrückt, dass über den Pakt ausschließlich die Stellen für Richter und Staatsanwälte, also die R-Stellen, finanziert werden. Die Folgedienste zahlt das Land selbst. Die Richter- und Staatsanwaltsstellen werden demnach für drei Jahre vom Bund finanziert, danach trägt sie das Land, und alle anderen - Rechtspfleger, mittlerer Dienst usw. - zahlen wir ohnehin selbst.

Zu den Rechenzentrumskapazitäten: Da haben Sie absolut recht, Herr Nacke. Das hätte man deutlich früher angehen müssen, spätestens in der vergangenen Legislaturperiode. Denn was wir in Celle als Rechenzentrum haben, ist in Wirklichkeit kein Rechenzentrum in dem Sinne, wie wir es jetzt bei Dataport nutzen. Es war für die E-Akte von Anfang an nicht auskömmlich, obwohl bekannt war, dass sie Ende 2025 vollständig ausgerollt sein musste - und das wusste man bereits seit 2015. Die entsprechenden Kapazitäten wurden trotzdem nicht geschaffen.

Ich weiß, dass der ZIB und diejenigen in unserem Haus, die mit der Technik befasst waren, mehrfach darauf hingewiesen haben. In der vergangenen Legislaturperiode wurde aber nicht das

nötige Geld bereitgestellt, um auf richtige Rechenzentren umzustellen, wie wir es jetzt tun: mittlerweile drei Rechenzentren bei Dataport mit erheblich besseren Kapazitäten. Bei Dataport sind wir im Übrigen nur eingemietet. Nicht Dataport betreibt also unsere IT, sondern wir tun das selbst. Wir sind in Sachen Kapazitäten bereits deutlich besser geworden und werden noch einmal deutlich besser werden, was das gesamte Verfahren erheblich beschleunigt.

Die nötigen Redundanzen bauen wir stetig auf. Wegen des Vorfalls mit dem Datenkabel war ich bereits einmal hier. Damals war ein zweites Kabel schon bestellt, es lag nur noch nicht, als der Bagger den Schaden verursachte. Inzwischen haben wir dieses zweite Kabel: Es ist getestet, es ist in Betrieb, es funktioniert. Ein solcher Vorfall wird sich also nicht wiederholen. Auch diese Vorsorge war zuvor nicht getroffen worden, obwohl bekannt war, dass die Justiz irgendwann vollständig digital arbeiten würde.

Wir befinden uns jetzt auf dem richtigen Weg. Schöner wäre es gewesen, wenn es schneller gegangen wäre. Wir haben aber auch in den vergangenen Jahren stets erheblich in Technik investiert. Im vergangenen Jahr waren es, wie ich meine, 18 oder 19 Millionen Euro, zuvor in ähnlichem Umfang.

Dass wir dafür mehr Personal brauchen, klang eben schon an. Schöner wäre es, wenn es anders wäre. Aber wer mehr Technik bereitstellt, hat auch mehr Menschen zu unterstützen und vor allem mehr Programme, mehr Rechner sowie mehr Hard- und Software, die gewartet und weiterentwickelt werden müssen. Wir brauchen dieses Personal also tatsächlich, und das betrifft nicht nur die Justiz, sondern auch alle anderen Bereiche der Verwaltung, sobald sie so durchdigitalisiert sind wie wir, und ebenso die Wirtschaft, die vor ähnlichen Herausforderungen steht. Ich sehe uns hier auf dem absolut richtigen Weg.

Im AJSD-Bereich sind drei Vollzeiteinheiten bei der Stiftung Opferhilfe und drei bei der FORA geschaffen worden.

HORR'in **Meyer** (MJ): Zur NIA: Wir haben in Kapitel 11 05 die Verpflichtungsermächtigung ausgebracht, die Verpflichtungen zu Mietzahlungen ab dem Jahr 2032 zulässt. Sie läuft dann über mehr als 30 Jahre. Entsprechend den VE-Beplanungen, die gemeinsam mit dem Staatlichen Baumanagement und dem MF gemacht wurden, laufen Mietzahlungen in Höhe von rund 22 Millionen Euro im ersten Jahr aus.

Dafür sieht der Haushaltsplan über die gesamte Laufzeit Vorsorge vor. Die Barmittel sind im Landeshaushalt vorgesehen. Wir sprechen ja meist nur über den Mipla-Zeitraum, aber eine Verpflichtungsermächtigung kann nur dann in den Haushaltsplan aufgenommen werden, wenn die Barmittel entsprechend beplant sind. Das haben wir über den Gesamtbetrag von 590 Millionen Euro getan und dafür auch entsprechende Finanzierungsvorschläge gemacht.

Es gibt Einsparungen im Bereich der Überlassungsentgelte, die dann wegfallen. Derzeit zahlen wir für das Gebäude einen entsprechenden Betrag an das Staatliche Baumanagement, der dann ja wegfällt. Wir müssen aktuell zum Beispiel auch Haftkosten an andere Bundesländer zahlen, weil wir mangels genügender Haftplätze Inhaftierte in anderen Bundesländern unterbringen müssen und dafür an andere Länder zahlen. Auch das würde wegfallen. Wenn wir mit der neuen JVA mehr Haftplätze schaffen, haben wir diese Kosten nicht mehr. Das führt dazu, dass wir uns dieses NIA-Projekt leisten können, denn unterm Strich wird es für das Land nicht teurer.

Die Bauunterhaltungsrücklage, die in der Verpflichtungsermächtigung eingepreist ist, würde auch so in Form von Kosten auf uns zukommen, im Bereich Bauunterhaltung, im Bereich der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen etc. Das ist alles schon mit drin, weil die Anstalt uns ein Gebäude zur Verfügung stellt und auch über den gesamten Mietzeitraum dafür Sorge trägt, dass es für uns brauchbar, benutzbar und in gutem Zustand ist.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Erläutern Sie bitte, wenn sich etwas an diesem Sachverhalt geändert hat: Das Land hat eine Anstalt errichtet und will mit dieser ein Gebäude bauen, und zwar im Wesentlichen über Schuldenaufnahme. Sie planen ab 2032 Mieteinnahmen ein und erwecken damit den Eindruck, das sei alles seriös. Aber es ist ein Schattenhaushalt. Diese Gesellschaft ist wahrscheinlich verfassungswidrig - jedenfalls sind wir dieser Auffassung. Auf die Möglichkeit, dass sie verfassungswidrig sein könnte, wofür einiges spricht, ist man im Grunde nicht vorbereitet.

Stattdessen plant man munter weiter. Es ist noch nicht einmal eine Architektenleistung ausgeschrieben. Ich finde nicht, dass das schnell ist; Sie sagen, es sei schnell, praktisch sofort - meinetwegen. Sie fahren nach Paris und sehen sich Haftanstalten an. Aber seriös finanziert ist kein einziger Cent von alldem, von dem hier in Aussicht gestellt wird, dass es irgendwann mal kommen soll, wenn Sie alle - zumindest die Ministerin - nicht mehr in Verantwortung sein dürften.

Das halte ich für wirklich problematisch, und das sollte man bei einem solchen Vortrag zumindest mit ins Auge fassen. Andernfalls erweckt man den Eindruck von Aktivität, die später in sich zusammenbrechen oder eine nachfolgende Landesregierung vor riesige Probleme stellen könnte, weil hier eine Planung über Hunderte Millionen Euro an Ausgaben ohne jede Finanzierungsüberlegung auf den Weg gebracht wird. Das ist, finde ich, ausgesprochen unseriös.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Auch wenn das wohl ein Statement war, möchte ich kurz etwas dazu sagen: Als Teil der Landesregierung verwahre ich mich dagegen, dass das Vorhaben auf tönernen Füßen steht. Wir gehen sicher davon aus, dass die NIA verfassungsgemäß ist, und haben deshalb keinerlei Sorge um die Finanzierung.

Abgesehen davon werden Sie nicht in Abrede stellen wollen, dass die JVA Hannover massiv marode ist und wir dort dringend handeln müssen. Das MF hat das verfassungsrechtlich geprüft, und ich gehe davon aus, dass es sich so verhält, wie dort festgestellt wurde: dass wir das Vorhaben problemlos über die NIA finanzieren können.

LMR'in **Böök** (MJ): Ich beschränke mich auf kurze inhaltliche Ausführungen. Tabellen mit Beträgen habe ich nicht dabei.

Zur Frage, was sich bei der Opferhilfe verbessert hat: Mit den neu geschaffenen Stellen können wir die Opferhilfebüros verstärken und den zunehmenden Aufgaben in der Opferbetreuung gerecht werden, die sich aus der zweiten europäischen Opferrechtsrichtlinie und aus dem Gesetzentwurf zur psychosozialen Prozessbegleitung ergeben. Die Personen müssen wir ausbilden; das steht uns noch bevor. Ich glaube aber, dass wir dann mehr Opfer und diese zugleich besser und intensiver betreuen können.

Ich erinnere nur an die Entschließung des Landtages zum Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren. Außerdem möchten wir nach wie vor mehr Kinder, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, in die Betreuung aufnehmen. Das ist ein erster Schritt. Da ich den Vorstand der Stiftung Opferhilfe vertrete, sehen Sie mir nach, dass ich sage: Wir könnten

noch mehr Personal gebrauchen. Angesichts beschränkter Ausbildungskapazitäten wird das aber nur Schritt für Schritt zu verwirklichen sein.

Die institutionelle Förderung der Stiftung Opferhilfe hat folgenden Hintergrund: Bei der Gründung der Stiftung vor 25 Jahren sah der Kabinettsbeschluss zunächst vor, dass sie jährlich eine erhebliche Zuwendung aus dem Etat des Landes Niedersachsen erhält. Über 20 Jahre lang musste die Stiftung diese nicht in Anspruch nehmen, weil das Stiftungskapital so hohe Zinsen abwarf, dass der laufende Geschäftsbetrieb und die Zuwendungen an Opfer von Straftaten gewährleistet werden konnten.

Inzwischen ist die Zinslage leider so, dass das Stiftungskapital kaum etwas abwirft und die Stiftung in ein strukturelles Defizit geraten ist, unter anderem, weil sie Räume anmieten musste, nachdem ihr Räume der Justiz nach und nach nicht mehr zur Verfügung standen, und dadurch erhebliche Mietzahlungen auf sie zukamen.

Hier schaffen wir nach und nach Abhilfe: Mit dem zuständigen Referat der Justiz - zu dem ich natürlich ebenfalls gehöre - besteht eine gute Vereinbarung, dass die Stiftung künftig wieder mehr Räumlichkeiten der Justiz nutzen kann. Das ist allerdings ein langfristiger Umstrukturierungsprozess. Bis dahin benötigen wir die institutionelle Förderung aus der Landeskasse, um das strukturelle Defizit aufzufangen. In der Mipla ist vorgesehen, dass dieses nach und nach abgeschmolzen werden soll, und wir sind zuversichtlich, dass wir diese Unterstützung in einigen Jahren nicht mehr brauchen werden, natürlich vorbehaltlich nicht vorhersehbarer Entwicklungen.

Zur Antisemitismusbekämpfung: Zutreffend ist einerseits, dass der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus die Projektmittel nicht zur Verfügung gestellt bekommen hat und dass die Mittel für die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die bislang aus der politischen Liste stammten, nicht verstetigt werden konnten.

Dem steht andererseits gegenüber, dass die weiteren Mittel aus dem Landeshaushalt zur Antisemitismusbekämpfung verstetigt wurden. Aus diesen Mitteln werden wir im kommenden Jahr durch Umschichtung in der Lage sein, das Projekt des Landesbeauftragten - die „Shalom, Digga“-Kampagne, die stets großen Widerhall findet und inzwischen auch eine Zusammenarbeit mit Hannover 96 umfasst - weiterhin zu unterstützen, weil uns das wichtig ist.

Zu den Mitteln für die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit möchte ich anmerken, dass sie zunächst 100 000 Euro aus der Landeskasse über die politische Liste erhalten haben. Davon sind nun 10 000 Euro verstetigt, die den Gesellschaften weiterhin zufließen. Die verbleibenden 90 000 Euro aus der politischen Liste wurden nie ausgeschöpft. Die Gesellschaften haben damit anfangs einiges finanziert. Investitionen sind aber, wie Sie wissen, irgendwann getätigt. Da diese Mittel gegenwärtig nicht ausgeschöpft werden, sind wir zuversichtlich, dass die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit mit dem Zuschuss aus dem Landeshaushalt von 10 000 Euro, ebenfalls einer institutionellen Förderung, zurechtkommen werden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Zur Straffälligenhilfe: Die haben wir im vergangenen Jahr verstetigt. Das kann ich an dieser Stelle beantworten, weil ich mich seit vielen Jahren um das Thema kümmere.

Eingangs will ich betonen, dass es ein Erfolg ist, nun weitere 3 Millionen Euro aus der politischen Liste zu verstetigen, gerade in den wichtigen Bereichen Prävention, Antisemitismus und Demokratiestärkung. In den vergangenen fünf Jahren, als eine andere Farbe im Haus regierte, ist das

nicht gelungen. Zusammen mit der Straffälligenhilfe aus dem vergangenen Jahr ist das ein großer Erfolg.

Wir stehen in der Justiz vor großen Herausforderungen, und vor diesem Hintergrund sind der Personalaufbau und insbesondere die Stärkung der IT von großer Bedeutung, denn das sind die Baustellen, an denen wir weiterarbeiten müssen.

Von meiner Seite die Frage: Wie geht es mit PEBBSY und der Neuerfassung weiter? Das wird uns in den kommenden Jahren beschäftigen.

Aus Sicht der Sozialdemokratie will ich deutlich machen, dass wir sehr froh sind, dass die Ausbildung für den Justizwachtmeisterdienst gelungen ist. Von einem Entgelt, das bei E 4 beginnt, kann man in der Stadt nicht leben, und im ländlichen Raum ist das inzwischen ebenfalls schwierig. Dass wir diese Personengruppe stärken, ist großartig. Dazu interessiert mich der Fahrplan. Sie hatten die neue Ausbildung angesprochen. Wie wird das umgesetzt?

Die Forderung nach einem E-Examen wird seit Jahren von Studierenden und Referendar*innen an uns herangetragen. Dass es nun gelungen ist, auch das erste Staatsexamen einzubeziehen, und zwar früher als geplant, will ich ebenfalls hervorheben. Dazu die Frage, wie die Zusammenarbeit mit den Universitäten aussieht, weil die Abstimmung im ersten Staatsexamen schwieriger ist als im zweiten.

Zum Justizvollzug möchte ich noch eine Anmerkung machen, weil er eben erneut Thema war. Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir erstmals Stellenhebungen für den Justizvollzug über die politische Liste auf den Weg gebracht, inzwischen dreimal in Folge und jeweils in Höhe mehrerer Millionen Euro. Dem zugrunde lag die Absprache mit den Verbänden, dass diese sie priorisiert hatten. Das ist von größter Bedeutung, denn auch dort ist die Besoldungssituation schwierig, und uns lag daran, dass Menschen, die in einem so schwierigen Umfeld arbeiten, befördert werden. Auch das hat es in der vorangegangenen Regierungsphase zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Und weil der geschätzte Kollege Nacke die JVA Hannover angesprochen hat: Ich habe noch den GBD im Ohr, der dieses Gesetz mit uns gemeinsam begleitet und eine Einschätzung zur Verfassungsmäßigkeit abgegeben hat, die nicht Ihre ist: Er hat die Probleme, die Sie eben aufgeworfen haben, gerade nicht gesehen. Das war der erste Punkt.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Das stimmt nicht!)

- Natürlich, er hat gesagt: solange keine Schulden aufgenommen werden. Das haben wir doch lang und breit diskutiert, Herr Kollege!

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Genau! Das Gesetz ist nicht verfassungswidrig! Die Schulden sind es!)

- Fallen Sie mir bitte nicht ins Wort!

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Meine Herren!

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Der zweite und viel wichtigere Punkt - ich weiß nicht, wann Sie zuletzt in der JVA Hannover waren -: Dass wir dort riesengroße bauliche Herausforderungen haben, liegt auf der Hand. Ich erinnere mich an eine Ministerin Havliza, die uns vorgeschlagen hat, zehn

Container pro Jahr aufzustellen. Eben standen 800 bzw. 400 Haftplätze im Raum. Rechnen Sie einmal nach, wann Sie mit diesen Containern fertig gewesen wären und ob ein solches modulares System einem modernen Justizvollzug entspricht.

(Abg. Jens Nacke [CDU]: Aber es passiert nichts!)

Deshalb ist es ein so großer Erfolg, dass wir von der Containerlösung, die sich wahrscheinlich über viele Jahrzehnte hingezogen hätte, zu einem geordneten Verfahren gekommen sind, in dem wir einen Neubau planen und umsetzen, der zu guten Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten und zu Sicherheit führt.

(Zuruf von Abg. Jens Nacke [CDU])

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Einen Augenblick! Herr Kollege Nacke, bitte lassen Sie ihn ausreden!

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Herr Nacke ist ein bisschen nervös, deshalb spricht er wohl ständig dazwischen.

Darin liegt, glaube ich, der Fortschritt. Wenn Sie von Schulden sprechen, wie Sie es eben getan haben: Ein Gebäude in einem solchen Zustand zu belassen, ist auch eine große Belastung für den Haushalt. Das wollte ich an dieser Stelle deutlich machen. Dass wir von der Containerlösung weggekommen und in einem geordneten Verfahren sind, ist ein großer Fortschritt, und dafür möchte ich mich bei der Landesregierung bedanken.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Ich beginne mit dem E-Examen: Wir fangen jetzt erst mal mit dem zweiten Staatsexamen an. Wie ich bereits sagte, können wir je nachdem, wer letztlich den Zuschlag erhält, für das erste Staatsexamen möglicherweise schon 2027 mit einem Durchgang beginnen, ansonsten 2028.

Mit den Universitäten stehen wir dazu in gutem Austausch. Ursprünglich hatten wir angedacht, ob man es in den dortigen Räumlichkeiten schreiben kann. Das gestaltet sich jedoch relativ schwierig, weil wir ein Unternehmen mit der Durchführung beauftragen, das die Räume für die Klausurblöcke durchgehend benötigt, in denen die Geräte zwischenzeitlich stehen bleiben müssen. Erforderlich sind also mindestens zwei zusammenhängende Wochen, und so lange kann keine Universität auf ihren Hörsaal verzichten. Wir waren daher wegen der Räumlichkeiten im Austausch, werden aber voraussichtlich andere Möglichkeiten finden. Wir stehen jedenfalls in engem Austausch mit den Universitäten.

Zu PEBBSY: Die Ausschreibung führt Baden-Württemberg für alle Länder durch. Die erste Erhebung soll in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im ersten Halbjahr 2027 erfolgen. Wir beginnen also mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit, und die Fachgerichtsbarkeiten schließen sich an. Zunächst wird erhoben, anschließend wertet das Unternehmen aus, das den Zuschlag erhalten hat.

Ich bin überzeugt, dass 2027 der richtige Zeitpunkt ist, weil dann alle mindestens ein Jahr lang Gelegenheit hatten, mit der elektronischen Akte zu arbeiten, sodass sich die tatsächliche Dauer der Arbeitsabläufe einigermaßen bestimmen lässt. Dann werden wir die Ergebnisse sehen und prüfen, an welchen Stellen nachgesteuert werden muss. Die eine oder andere Verschiebung wird sich sicher ergeben: Manche Arbeitsabläufe werden länger dauern, andere schneller gehen. Das werten wir aus, sobald es so weit ist.

Zu den Wachtmeistern: Dazu haben wir eine große Arbeitsgruppe gebildet, nicht nur mit Experten aus unserem Haus, sondern insbesondere mit den Vertretungen aus der Praxis, also den Verbänden der Wachtmeister selbst, die ihre Expertise umfangreich eingebracht haben. Sie sind zu einem guten Ergebnis gekommen. Die Ausbildungsordnung finalisieren wir gerade. Zum 1. September 2027 kann der erste Anwärterlehrgang starten. Darüber freue ich mich sehr.

Für die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister, die wir bereits haben, schaffen wir Übergangsregelungen, damit auch sie in den mittleren Dienst gelangen. Eines unserer großen Anliegen war schließlich, dass sie besser bezahlt werden - zu Recht, wenn sie ebenso ausgebildet sind wie andere Angehörige des mittleren Dienstes.

Sie, Frau Machulla, hatten gefragt, wann mir der Bericht zu JuVoPeb vorgelegt wurde: Das kann ich Ihnen leider nicht aus dem Kopf sagen; vermutlich ist es irgendwo vermerkt. Der Abteilung 3 meines Hauses wurde er durch das Unternehmen, das ihn erstellt hat, am 15. Mai 2026 vorgelegt. Die Frist für die Haushaltsanmeldung lag im März, am 16. März. Der Bericht war ausgeschrieben, ein externes Unternehmen hat ihn erstellt: rund zwei Monate nach den Haushaltsanmeldungen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Meine erste Frage stelle ich zur JVA Hannover. Ist in Bezug auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte, die man als ewig klammes Land ja immer im Blick haben muss, jemals geprüft worden, ob es einen anderen wirtschaftlichen Standort geben könnte und was dadurch an Kosten eingespart werden könnte, weil man ja bestimmte Dinge wie die Sicherheit in Bezug auf die Gefangenen nicht beachten müsste, was sich auf die Schnelligkeit der Schaffung von Haftplätzen auswirken könnte?

Die nächste Frage betrifft den Bau des Staatsschutzgerichtssaals. Auch hier stellt sich mir die Frage nach den Gesamtkosten. Im Raum stand eine Bundesbeteiligung von 24 Millionen Euro. Ist diese inzwischen verbindlich?

Daran schließen sich weitere Fragen an: Wann beginnt der Bau, und wann soll das Hochsicherheitsgericht betriebsbereit sein? Welche zusätzlichen Personal- und Betriebskosten entstehen dort dauerhaft für Justizvollzug und Justiz, und welche Stellen sind dafür eingeplant?

Zu JuVoPeb die Frage: Gab es seitens des Unternehmens, das den Bericht erstellt hat, Zwischenberichte?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Zu den Zwischenberichten kann ich Ihnen ehrlich gesagt nichts sagen. Es wird sie bestimmt gegeben haben. In unserem Haus hat eine Arbeitsgruppe das begleitet, ich selbst aber nicht so eng, dass Ihnen sagen kann, wann es Zwischenberichten gegeben hat. Der Staatssekretär hat die Projektausschreibung durchgeführt und auch die Ergebnisse entgegengenommen. Das müsste ich ihn fragen.

Zum Standort der JVA und des Hochsicherheitsgebäudes: Ich weiß, dass zur Diskussion stand, außerhalb zu bauen. Für uns war mitentscheidend, dass insbesondere für die Bediensteten, aber auch für Angehörige von Gefangenen weiterhin eine gute Anbindung besteht. Nach unserem Kenntnisstand hatten die Bediensteten ein sehr hohes Interesse daran, dass die JVA in der Landeshauptstadt Hannover bleibt, mit öffentlichen Verkehrsmitteln zentral erreichbar, sodass keine weiten Fahrtwege entstehen.

Ähnliches gilt für den Hochsicherheitssaal, dessen Bau sich dort anbietet, weil erhebliche Synergieeffekte entstehen - nicht nur beim Bau, sondern auch bei den laufenden Kosten, da eine gemeinsame Pforte errichtet wird. Eine Pforte klingt zunächst trivial, stellt bei einem JVA-Gebäude aber einen erheblichen Kosten- und Sicherheitsfaktor dar. Eine gemeinsame Pforte ist sowohl bei den Baukosten als auch bei den Personalkosten deutlich günstiger.

Hinzu kommt die zusätzliche Sicherheit, weil sich die Sicherheitsstation fast unmittelbar hinter dem Hochsicherheitssaal befinden wird. Gefangene müssen also nicht wie derzeit in Celle über die Straße zugeführt werden, sondern gelangen direkt vom JVA-Gelände in den Hochsicherheitssaal. In Celle muss die Polizei gegenwärtig regelmäßig die halbe Innenstadt absperren, wenn dort hochsicherheitsrelevante Verfahren stattfinden. Das ist nicht nur personalkostenintensiv, sondern auch für die Bevölkerung eine Belastung. So was spart man sich zukünftig. Zudem lassen sich die Untersuchungsgefangenen, über deren Fälle dort verhandelt wird, kurzfristig geschlossen nach Hannover verlegen, sodass sie bereits vor Ort sind und nicht einzeln zugeführt werden müssen.

Bundesmittel gibt es dafür nicht. Sie waren ursprünglich für den in Celle geplanten Hochsicherheitssaal in Aussicht gestellt worden, kamen aber bereits in der vergangenen Legislaturperiode nicht zustande, weil der Bund seinerzeit mindestens zwei weitere Bundesländer verlangte, die ihre Verfahren dort verhandeln lassen. Wir haben Thüringen als zusätzliches Land, das seine Verfahren bei uns verhandeln lassen wollte und eigentlich immer noch will. Ursprünglich war, wie ich meine, auch Sachsen im Gespräch. Das Land hat sich dann aber dagegen entschieden, weil es ein eigenes Gerichtsgebäude errichtet hat.

Ich glaube, auch Frau Havliza hatte bereits Anstrengungen unternommen, die ohne Erfolg blieben. Ich habe dann erreicht, dass in einem Haushaltsplan des Bundes - ich meine, es war 2023 oder 2024, genau weiß ich es nicht mehr - der Zusatz gestrichen wurde, wonach zusätzliche Länder teilnehmen müssen, damit wir das Geld erhalten. Das ist uns mit Unterstützung roter und grüner Bundestagsabgeordneter aus dem Haushaltsausschuss auch gelungen.

Bundesminister Buschmann hat trotzdem nicht veranlasst, das Geld beim Haushaltsausschuss zu beantragen, weil er weiterhin den Standpunkt vertrat, es sei keine Bundesaufgabe, Hochsicherheitsstaatsschutzsachen zu verhandeln, obwohl der Generalbundesanwalt die Anklage führt. Wie dem auch sei: Dann schied Herr Buschmann aus, und ich habe mit seinem Nachfolger gesprochen, dem ehemaligen Verkehrsminister, der für kurze Zeit auch Justizminister war. Er hielt sich an das, was sein Haus vorgab, und das entsprach der Position von Herrn Buschmann. In der neuen Legislaturperiode hatte sich die Sache dann erledigt, weil wir uns auf den Saal in Hannover umorientiert haben.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ist ein anderer Standort im Hinblick auf Kosten und Wirtschaftlichkeit geprüft worden oder nicht?

R. i. JVD **Becker** (MJ): Nein, und zwar genau aus den Gründen, die unsere Ministerin angeführt hat. Mit der JVA Hannover haben wir ein Filetstück innerhalb der Landeshauptstadt. Sie haben es selbst angesprochen: Wir brauchen dringend Haftplätze, und wir brauchen dringend den Hochsicherheitsgerichtssaal. Jede Standortsuche hätte uns im Schnitt fünf Jahre gekostet. Hier erreichen wir beides in einer Synergie, wie wir es bevorzugen, und wir sind froh, dass es so kommt: Wir können die betreffenden Personen dort unterbringen und verdeckt in den

Gerichtssaal führen. Bedienstete müssen sie nicht über die Straße fahren, mit der Angst vor Übergriffen, wie sie im Ausland leider bereits vorgekommen sind.

Mit dem Gerichtssaal werden wir 2032 fertig sein.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe noch Frage, ob und inwieweit die Einrichtung der Station für Doppeldiagnosen in Hannover inzwischen umgesetzt ist und ob dafür Mittel eingestellt sind; wenn ja, in welcher Höhe.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das liefere ich nach, weil niemand aus dem Vollzug zugegen ist, der ad hoc etwas dazu sagen kann. Ich meine aber, dass wir im laufenden Haushaltsjahr Mittel dafür haben und im kommenden nicht.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Ministerin, dass Sie den Haushalt heute im Ausschuss vorstellen. Ich muss zugeben, dass mich immer wieder überrascht, wie es die CDU schafft, in Bezug auf den Bau des Hochsicherheitssaals und auf die digitale Infrastruktur in die Vergangenheit zu blicken.

Wir sprechen gerade über den Haushalt der nächsten zwei Jahre, und dabei geht es darum, den Blick in die Zukunft zu richten und gemeinsam zu überlegen, wie wir den Rechtsstaat zukunftsfest machen. Ich finde, wir als regierungstragende Fraktionen haben gemeinsam mit der Regierung gezeigt, dass sich eine gute Zusammenarbeit zwischen MF und MJ für die Beschäftigten und für das Team Justiz insgesamt auszahlt.

Meine Frage betrifft allein das E-Examen: Wir hatten bei den Beratungen mitgegeben, dass es uns wichtig wäre, die beste und zugleich möglichst günstige Variante zu wählen und sich - da wir es in diesem Bereich mit Monopolisten zu tun haben - mit den Ländern abzustimmen, die das E-Examen bereits einführen oder eingeführt haben. Gab es solche Gespräche, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Außerdem hatte ich verstanden, dass ein anderes Unternehmen für die Pflichtfachprüfung den Zuschlag erhalten hat. Warum hat man sich für ein anderes Unternehmen entschieden?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Wir mussten die Leistung ausschreiben. Mit den anderen Bundesländern stehen wir selbstverständlich in Kontakt, aber solche großen Leistungen sind auszuschreiben. Ich meine sogar, dass bei uns ein anderes Unternehmen den Zuschlag erhalten hat als in vielen anderen Ländern. Es gibt inzwischen mehr Anbieter als diesen einen Monopolisten, und dadurch ist es etwas günstiger geworden.

Für das erste Examen wird neu ausgeschrieben, weil es sich um eine andere Leistung handelt. Das Verfahren ist allerdings noch nicht abgeschlossen, und es kann durchaus ein anderer Anbieter ausgewählt werden als für das zweite Staatsexamen.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Es sollten in Bezug auf den Anbieter aber auch Gespräche mit anderen Ländern geführt werden, um eventuell gemeinsam auszuschreiben. Wie ist dort der aktuelle Stand?

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Dass wir das getan hätten, erinnere ich ehrlich gesagt nicht. Ich glaube allerdings nicht, dass ein anderes Land im selben Zeitraum vor der Ausschreibung stand wie wir, sodass man das parallel hätte laufen lassen können. In den bestehenden Vertrag von

Nordrhein-Westfalen können wir ja wahrscheinlich nicht einsteigen. Im Detail bin ich in diesem Thema aber nicht tief genug drin. Das müssten wir Herrn Schuster, den Präsidenten des LJPA, fragen.

Das LJPA steht ohnehin in allen Prüfungsfragen in ständigem Austausch mit den anderen Bundesländern und kennt die Anbieter, die dort tätig sind. Wir mussten aber ausschreiben und haben nun hoffentlich einen guten Anbieter gefunden. Im Probedurchlauf, den wir als Probeexamen haben schreiben lassen, hat das sehr gut geklappt. Wir hoffen daher, dass es auch im Echtbetrieb gut laufen wird.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Ich habe es so verstanden, dass Hessen alle Fußfesseln verwaltet. Nun haben wir diese zwei Stellen: Welche Aufgabe haben sie in diesem Zusammenhang genau? Und besteht ein Bezug zum Gesetzgebungsverfahren zum NPOG? Wir wollen ja eigene Rechtsgrundlagen schaffen.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Das bezieht sich auf sämtliche Aufenthaltsüberwachungen - sowohl nach dem NPOG als auch nach dem Gewaltschutzgesetz. Die Koordinierungsstelle liegt zwar in Hessen, es werden in jedem Land allerdings noch kleine Stellen gebraucht, und dafür müssen wir diese beiden Stellen schaffen.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Genau: Hessen übernimmt bundesweit für jedes Land, das dem Staatsvertrag beitritt, die Hauptaufgaben der elektronischen Aufenthaltsüberwachung. Im Bereich der Führungsaufsicht gibt es sie bereits. Sie liegt jetzt schon in Hessen, und das bleibt so. Dort sind die Technik und die bundesweite Koordinierung angesiedelt, und dort liegen im Wesentlichen auch Personal und Sachhaushalt. Wir zahlen bereits jährlich den niedersächsischen Kostenbeitrag für diese Koordinierungsstelle.

Nun soll die elektronische Aufenthaltsüberwachung auf den Gewaltschutz, also die Justiz, und auf die Gefahrenabwehr, also die Polizei, ausgeweitet werden. Alle drei Säulen - Führungsaufsicht, Gewaltschutz und Polizei - wird künftig Hessen betreuen. Die dortige Koordinierungsstelle wird personell wie mit Blick auf die Geräte deutlich aufgestockt. Das beruht auf einer Prognose, denn wie viel die Gerichte tatsächlich anordnen, bleibt abzuwarten. Die Berechnung ist aber darauf angelegt, möglichst genau zuzutreffen.

Die Zentralstelle in Hessen übernimmt nahezu die gesamte Arbeit und beschafft zum Beispiel auch Ersatz, wenn eine Fußfessel defekt ist. Sie benötigt jedoch vor Ort Ansprechpartner bei Polizei und Justiz, etwa wenn eine Bannmeile festzulegen ist: Wie weit darf sich der Täter dem Opfer nähern? Dafür braucht es Ortskenntnis. Handelt es sich um eine Stadt oder um ländlichen Raum? Genügen 300 m, oder ist 1 km erforderlich?

Solche Einschätzungen vor Ort erfolgen in Niedersachsen. Das ist nur ein kleiner Teil, denn fast alles wird in Hessen erledigt. Ansprechpartner vor Ort sind aber nötig. Deshalb richten wir die Koordinierungsstelle im Land ein, allerdings nur mit drei Personen: zwei aus der Justiz und eine Person aus dem Polizeibereich im MI, damit in der Koordinierungsstelle das direkte Zusammenspiel von Polizei und Justiz gewährleistet ist und wir sowohl für Hessen als auch bei Fragen der Dienststellen vor Ort ansprechbar sind.

Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ): Sie finden Sachmittel auch im Haushalt des MI. Die geschätzte Aufteilung: 60 % Justiz, 40 % MI. Diese Grobschätzung beruht auf der Annahme, wie viel über

die Gerichte und wie viel im Rahmen der Gefahrenabwehr angeordnet wird. Es handelt sich zunächst um eine vorläufige Schätzung. Wie die tatsächliche Abrechnung ausfällt, wird sich zeigen.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Das bedeutet, derzeit haben wir keine Koordinierungsstelle, obwohl die Fußfessel bereits im NPOG enthalten ist?

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Im NPOG haben wir die Fußfessel noch nicht, in der Führungsaufsicht dagegen schon. Beim NPOG befinden wir uns im Gesetzgebungsverfahren, den genauen Stand dazu kenne ich allerdings nicht; das ist der Bereich des MI. In der Gefahrenabwehr besteht die Möglichkeit im Wege der Amtshilfe, in der Führungsaufsicht besteht sie ebenfalls. Gegenwärtig haben wir getrennte Strukturen: Die Polizei arbeitet in ihren, wir bearbeiten die Führungsaufsicht in unseren und ziehen die Polizei bei Bedarf hinzu. Künftig wollen wir das an einer Stelle bündeln, an der beide Seiten zusammensitzen.

Abg. **Evrim Camuz** (GRÜNE): Damit ich es mir besser vorstellen kann: Eine Richterin oder ein Richter, die oder der eine Fußfessel anordnen möchte, wendet sich also an die Koordinierungsstelle und fragt, was sinnvoll ist: 300 m, 500 m oder 1 km? Sie erhielte damit die Information, um im konkreten Fall anordnen zu können.

MR'in **Dr. Morgenstern** (MJ): Die genauen Abläufe wird das zuständige Referat im MJ mit dem Geschäftsbereich festlegen. Der Startpunkt ist erst Juli 2027. Wir haben also noch etwas Zeit für die Vorbereitung.

Verfahrensfragen

Abg. **Martina Machulla** (CDU) regt eine Vorstellung des Personalbemessungsverfahrens im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe" an. - Ministerin **Dr. Wahlmann** (MJ) sagt zu, den Unterausschuss von sich aus in einer der nächsten Sitzungen zu unterrichten.

Der **Unterausschuss** schließt damit die Mitberatung ab. Der **Ausschuss** kommt überein, die Mitberatung des Einzelplanes 11 in seiner Sitzung am 23. September 2026 fortzusetzen.

***